

Stenographisches Protokoll.

54. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

IV. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 27. Oktober 1931.

Inhalt.

Personalien: Abwesenheitsanzeigen (1349) — Mandatsniederlegung Dr. Karl Drexels (1349).

Nationalrat: Zurücklegung der Funktion des Dritten Präsidenten durch Dr. Sepp Straffner (1349) — Ansprache des Präsidenten Dr. Ramek (1349).

Neuwahl des Dritten Präsidenten (1355) — Ansprache des neugewählten Dritten Präsidenten Ing. Tauschitz (1355).

Regierungsvorlagen: 1. Entschädigung ungerechtfertigt verurteilter Personen (B. 220) (1350);

2. 2. Strafprozeßnovelle vom Jahre 1931 (B. 221) (1350);

3. 2. Strafgesetznovelle 1931 (B. 222) (1350);

4. Siebente Gerichtsentlastungsnovelle (B. 223) (1350) — Bundesminister Dr. Schürff (1350).

Verhandlungen: 1. Abstimmung über die in der Debatte über die Regierungserklärung und die dringlichen Anfragen der Abg. Dr. Bauer und Kunschak gestellten Beschlußanträge (1349);

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1932 (B. 217) — Dr. Danneberg (1355), Kollmann (1371).

Tagesordnung: Ergänzung der Tagesordnung (1349).

Antrag Sever auf Vornahme der 1. Lesung der Regierungsvorlage B. 219 (1373).

Eingebracht wurden:

Antrag: Dr. Schuschnigg, Spalowsky, Heizinger, Thaler, Manhalter, betr. Errichtung eines Fonds zur Förderung der schönen Künste (Künstlerfonds) (195/A).

Anfrage: Jarboch, betr. die Vieheinfuhr und die Verhältnisse auf dem Zentralviehmarkt in Wien (33/I).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen: Zu B. 217, B. 218 und 219.

Tagesordnung: 1. Lesung des Bundesfinanzgesetzes und des Bundesvoranschlages für 1932 (B. 217).

Präsident Dr. Ramek eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 15 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 22. und 23. Oktober als genehmigt. Gärtler und Paulitsch sind krank gemeldet.

Der Abgeordnete des Wahlkreises 19 (Borarlberg), Herr Dr. Karl Drexel, hat sein Mandat zurückgelegt. Wegen Einberufung des Ersatzmannes wird das Erforderliche veranlaßt werden.

Präsident Dr. Ramek: Der Dritte Präsident des Nationalrates, Herr Dr. Sepp Straffner, hat in einem an das Präsidium gerichteten Schreiben diese Funktion zurückgelegt.

Ich erlaube mir, dem Kollegen Dr. Straffner namens des Präsidiums des Nationalrates für seine während seiner Amtsführung entfaltete Mühewaltung herzlich zu danken. Ich bin auch der Zustimmung des hohen Hauses sicher, wenn ich ihm für die bei Führung des Vorsizes beobachtete strenge Objektivität und seine stets bewiesene Umsicht und entgegenkommende Haltung den verbindlichsten Dank zum Ausdruck bringe. *(Allseitiger, lebhafter Beifall.)*

Gemäß § 34, B, der Geschäftsordnung werde ich die Wahl des Dritten Präsidenten auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung stellen und vor der ersten Lesung des Budgets durchführen.

Es wird zur Abstimmung über die in der Debatte über die Regierungserklärung und die dringlichen Anfragen der Abg. Dr. Bauer u. Gen. und Kunschak u. Gen. gestellten Beschlußanträge der Abg. Hainzl, Werner (S. 1326) und der Abg. Dr. Bauer, Schorsch, Müller (S. 1340) geschritten, und zwar zunächst über den Antrag Hainzl.

Hierzu gibt der Vorsitzende bekannt, daß in Punkt 3 des Antrages das Wort „unmachsiglich“ über Erfuchen der Antragsteller zu eliminieren ist.

Präsident Dr. Ramek: Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Beschlußantrag Hainzl, Werner in dieser abgeänderten Fassung die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschlecht.)* Ich bitte, stehenzubleiben. *(Nach einer Pause.)* Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. *(Widerspruch links. — Dr. Bauer: Das ist nicht die Mehrheit! — Rufe links: Auszählung! — Gegenrufe rechts: Schon vorbei!)* Ich habe gesagt: stehenbleiben, und es hat niemand einen Antrag gestellt. *(Sever: Es sind 64, und 2 Herren sind krank gemeldet! — Dr. Bauer: Zwei Herren haben auch dort dagegen gestimmt! Es ist sicher nicht die Mehrheit!)* Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen. Ich habe erklärt: Ich bitte, stehenzubleiben, und habe erwartet, ob nicht ein Antrag auf Auszählung gestellt wird. Dann habe ich nach dem von mir durch Sicht festgestellten Stimmenverhältnis das Ergebnis der Abstimmung verkündet. Es wird nun zur Abstimmung über den Beschlußantrag Dr. Bauer u. Gen. geschritten.

Seizinger beantragt gemäß § 57, E, der Geschäftsordnung die getrennte Abstimmung über jeden der zehn Punkte des Antrages Bauer. Ferner getrennte Abstimmung über die Worte von „... so daß der durch die Beschränkung ...“ bis „... hergestellt werden kann.“ im Punkt 4, die Worte „und der Entschuldung“ und „wobei das Eigentum ...“ bis „... zu übertragen ist.“ im Punkt 5 und über das Wort „Benzin“ im Punkt 8;

Tauschitz beantragt getrennte Abstimmung über das Wort „gemeinwirtschaftlichen“ im Punkt 6.

Es wird in die Abstimmung eingegangen.

Punkt 1 wird angenommen.

Punkt 2 und Punkt 3 werden in getrennter Abstimmung abgelehnt.

Es gelangt sodann Punkt 4 bis zu den Worten „... (Clearing) erfolgen solle,“ zur Abstimmung. Dieser Teil des Punktes 4 wird angenommen.

Der restliche Teil des Punktes 4 wird abgelehnt.

Es gelangt hierauf der erste Teil des Punktes 5 bis zu den Worten „...Credit-Anstalt vorzulegen“ mit Hinweglassung der Worte „und der Entschuldung“ zur Abstimmung. Dieser Teil des Punktes 5 wird angenommen.

Die Worte „und der Entschuldung“ werden abgelehnt.

Der restliche Teil des Punktes 5 wird abgelehnt.

Es gelangt nun Punkt 6 mit vorläufiger Hinweglassung des Wortes „gemeinwirtschaftlichen“ zur Abstimmung. Hierzu beantragt Sever Auszählung des Hauses.

Punkt 6 wird in dieser Fassung mit 80 gegen 77 Stimmen angenommen.

Das Wort „gemeinwirtschaftlichen“ wird abgelehnt.

Punkt 7 wird angenommen.

Punkt 8 wird mit vorläufiger Hinweglassung der Worte „Rohlen, Benzin und Zucker“ angenommen.

In fortgesetzter Abstimmung wird das Wort „Rohlen“ abgelehnt, das Wort „Benzin“ angenommen, das Wort „Zucker“ abgelehnt.

Punkt 9 wird abgelehnt.

Punkt 10 wird angenommen.

Es sind Regierungsvorlagen eingelangt, betr. Entschädigung ungerechtfertigt verurteilter Personen (B. 220); Zusammenfassung der zu Entscheidungen in Strafsachen berufenen Abteilungen der Gerichtshöfe und die Verminderung der Zahl der Geschwornen (2. Strafprozeßnovelle vom Jahre 1931) (B. 221); strafrechtliche Bestimmungen gegen Untreue (2. Strafprozeßnovelle 1931) (B. 222); Änderungen der Gerichtsverfassung und des gerichtlichen Verfahrens (Siebente Gerichtsentlastungsnovelle) (B. 223).

Bundesminister Dr. Schürff: Hohes Haus! Der Herr Präsident hat soeben dem hohen Hause eine ganze Reihe von Gesetzesvorlagen zur Kenntnis gebracht,

die sich im Rahmen des großen Ersparungsprogramms bewegen und demnächst den Justizauschuß beschäftigen sollen.

Die harte und unpopuläre Aufgabe, zu sparen, den Staatsfädel zu schonen und die Verwaltung zu verbilligen, ist von der Justizverwaltung schon in einem Zeitpunkt erkannt und in Angriff genommen worden, wo das Bewußtsein von der Notwendigkeit einer Verwaltungsreform noch nicht allgemein verbreitet war und das Verlangen danach noch nicht so nachdrücklich geäußert wurde, als das gegenwärtig der Fall ist. Schon im Juni 1931 hat sie aus freien Stücken und ohne dazu durch irgendwelche Wünsche oder Anregungen von dritter Seite veranlaßt zu sein, im Nationalrat den Entwurf einer Strafprozeßnovelle eingebracht, die neben einer Verbesserung der Strafrechtspflege durch Beseitigung verschiedener Unständlichkeiten und entbehrlicher Formalitäten auch den Zweck verfolgt, die Kosten der Strafrechtspflege hauptsächlich durch die Verminderung der Zahl der Sachverständigen und durch die Einschränkung der Kollegialgerichtsbarkeit zu vermindern.

Zwei weitere Regierungsvorlagen, denen Ersparungsmaßnahmen zugrunde liegen, der Entwurf einer zweiten Strafprozeßnovelle und der Entwurf eines Gesetzes über die Entschädigung ungerechtfertigt verurteilter Personen, sind heute dem hohen Hause zugekommen. Die 2. Strafprozeßnovelle sucht die Kosten der Strafrechtspflege dadurch noch weiter zu verringern, daß sie ebenso wie die Gerichtsentlastungsnovelle für die mit Zivilsachen befaßten Senate des Obersten Gerichtshofes vorschlägt, auch bei den Strafsenaten des Obersten Gerichtshofes, sofern es sich nicht um Entscheidungen über Nichtigkeitsbeschwerden zur Wahrung des Gesetzes handelt, die Mitgliederzahl von fünf auf drei herabzusetzen und im Einklang damit auch bei den Gerichtshöfen erster Instanz über Berufungen in Übertretungssachen Dreirichtersenate entscheiden zu lassen. Die gleiche Änderung schlägt die Novelle für die Schöffengerichte erster Instanz vor, die künftig aus einem Richter und zwei Schöffen bestehen sollen. Nur im Strafverfahren gegen Jugendliche soll es bei der bisherigen Zusammenfassung der Schöffensenate verbleiben, damit der Untersuchungsrichter, der bisher immer als zweiter Berufsrichter dem erkennenden Senate angehörte, auch weiterhin an der Entscheidung teilnehmen könne. Eine weitere Entlastung sucht die 2. Strafprozeßnovelle durch die Herabsetzung der Zahl der Geschwornen von zwölf auf sechs zu erzielen.

Der zweite Gesetzentwurf will die rein formalen Voraussetzungen der Entschädigungspflicht wegen ungerechtfertigter Verurteilung, die jetzt lediglich in der Tatsache der Einstellung oder des Freispruchs ohne Rücksicht auf deren Gründe bestehen, durch den materiellen Klagegrund der Entkräftung des Verdachtes ersetzen. Damit soll die Zahlung einer Entschädigung

auf die Fälle, in denen die Zuerkennung eines Entschädigungsanspruches dem Rechtsempfinden entspricht, eingeschränkt und gleichzeitig auch eine nicht unwesentliche Herabsetzung dieser Ausgabenpost erzielt werden.

Außerdem ist noch eine Strafgesetznovelle in Vorbereitung, durch die die Ordnungsdelikte aus der gerichtlichen Zuständigkeit ausgeschieden und ihre Bestrafung den Verwaltungsbehörden übertragen werden soll, was gleichfalls insofern eine Ersparnis bringen wird, als der dadurch erzielten Entlastung der Gerichte keine wesentliche Mehrbelastung der Verwaltungsbehörden gegenübersteht, da diese auch jetzt schon in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die zur Klärung des Sachverhaltes notwendigen Erhebungen führen.

Auch der Entwurf einer Siebenten Gerichtsentlastungsnovelle dient in erster Linie der Entlastung des Bundeshaushaltes. Namentlich sind es die folgenden Bestimmungen, die rein den Ersparungsgedanken zum Ausdruck bringen: Die Übertragung der außerstreitigen Gerichtsbarkeit des Handelsgerichtes Wien an die Bezirksgerichte, die Besetzung der Streitsenate beim Handelsgericht Wien und der Handels- und Bergsenate bei den Kreis- und Landesgerichten mit nur einem Berufsrichter und zwei sachmännischen Laienrichtern, die Besetzung der Senate beim Obersten Gerichtshof und der Disziplinarsenate mit nur drei Mitgliedern, die Erhöhung der Bagatellgrenze von 100 auf 200 S, der Einzelrichtergrenze von 10.000 auf 50.000 S und der Revisionsgrenze von 1500 auf 5000 S.

Aber auch die Bestimmungen des Entwurfes, die die Gerichtsbarkeit über Exterritoriale betreffen, seine Bestimmungen, mit denen Zweifelsfragen auf dem Gebiete des Zuständigkeits- und des Exekutionsrechtes geklärt werden sollen, dann die Bestimmungen über die Ablehnung von Richtern, über das Armenrecht, über den Eid der Konfessionslosen, über die Bestellung von Zustellbevollmächtigten im Bestandverfahren und über die Vertretung der Richter im Syndikatsverfahren durch die Finanzprokurator, endlich die Änderung des Kuratorenrechtes dienen einer Erleichterung und Entlastung des gerichtlichen Verfahrens und damit auch wieder dem Spargedanken.

Selbst die Bestimmungen über die Einführung einer dritten Instanz im gewerbegerichtlichen Verfahren, durch die zunächst dem Obersten Gerichtshof neue Arbeit erwächst, läuft dem Zweck des Gesetzes nicht zuwider, denn die aus dieser Maßnahme zu erwartende Vereinheitlichung der Rechtsprechung wird in ihrer Auswirkung zur Vermeidung von Rechtsstreiten führen, die über bisher in der Rechtsprechung noch nicht einheitlich beantwortete Rechtsfragen angestrengt werden. So wird auch diese Maßnahme letzten Endes zu einer Entlastung führen.

Dem allgemeinen Bestreben nach einer Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung dient es

schließlich, wenn auch für den Geschäftsgang der Rechtsanwaltskammern Verfahrenserleichterungen ermöglicht werden.

Die Entwürfe stellen die von der Justizverwaltung beigegebenen Ausführungsgeetze zum kürzlich beschlossenen Budgetsanierungsgesetz dar und sollen der Justizverwaltung die Mittel an die Hand geben, die vorgeschriebenen Ersparungen zu ermöglichen. Sie bilden die Beiträge der Justizverwaltung zu der von der Bevölkerung stürmisch begehrten Verwaltungsreform.

Es muß aber hervorgehoben werden, daß die Justiz schon früher wiederholt große Opfer zum Zwecke einer Verminderung ihres Aufwandes gebracht hat und daß diese Entwürfe bis an die Grenze des Tragbaren gehen und daher mit weiteren Sparmaßnahmen auf dem Gebiete der Justiz nicht gerechnet werden kann.

Mit diesen Vorlagen erscheint auf dem Gebiete der Justiz die Reihe der auf Ersparungen abzielenden gesetzgeberischen Maßnahmen erschöpft. Nach Durchführung der nun vorgeschlagenen Reformen und Erledigung der aus andern dringenden Gründen eingebrachten Gesetzentwürfe zum Schutze fremder Staatsoberhäupter gegen Beleidigung und zur Bestrafung der Untreue muß wieder jener Zustand der Stabilität und Beruhigung eintreten, der auf dem Gebiete der Rechtspflege noch mehr als auf andern Gebieten der Verwaltung die unerläßliche Voraussetzung dafür bildet, daß sich die Rechtsordnung einlebt und von den Bürgern als etwas Notwendiges und Bleibendes angesehen und empfunden wird.

Über einen Gesetzentwurf, der heute eingebracht wurde, möchte ich noch einige besondere Bemerkungen machen, es ist jener, der die strafrechtlichen Bestimmungen gegen Untreue enthält.

In den letzten Jahren hat es sich namentlich bei ungetreuer Gebarung mit dem Vermögen juristischer Personen durch die zu ihrer Vertretung berufenen Organe empfindlich fühlbar gemacht, daß das geltende Recht Strafbestimmungen nur gegen den ungetreuen Verwahrer anvertrauten Gutes, nicht aber auch gegen den ungetreuen Verwalter fremden Vermögens enthält. Der Gesetzentwurf will diesem Übelstand durch Schaffung einer Strafbestimmung gegen „Untreue“ abhelfen, die im Wesen der Vorschrift des § 348, Absatz 1, des Strafgesetzbuches nachgebildet ist.

Danach soll gegen Untreue bestraft werden, wer die ihm durch Gesetz oder Rechtsgeschäft eingeräumte Befugnis, über fremdes Vermögen zu verfügen oder einen anderen zu verpflichten, mißbraucht und dadurch dem anderen einen Vermögensnachteil zufügt. Wenn der verursachte oder beabsichtigte Schaden 250 S übersteigt, soll die Untreue ebenso wie der Betrug ein Verbrechen, sonst eine Übertretung bilden. Die Straffätze stehen mit den für den Betrug angedrohten Strafen in Übereinstimmung. Verurteilungen wegen Übertretung der Untreue sollen die gleichen Rechtsfolgen nach sich ziehen wie Verurteilungen wegen Übertretung des Betruges.

Unter die Strafbestimmung gegen Untreue fallen insbesondere auch die sachungsmäßig zur Vertretung einer juristischen Person berufenen gewählten Personen, und zwar auch dann, wenn sie selbst Aktionäre der juristischen Person oder sonst anteilsberechtigigt sind.

Um die Möglichkeit zu schaffen, die Strafbestimmung gegen Untreue auch auf Handlungen anzuwenden, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes begangen worden sind, schlägt der Entwurf vor, der neuen Strafbestimmung rückwirkende Kraft zu verleihen.

Hohes Haus! Es ist vielleicht zweckmäßig, gerade anschließend an meine allerletzten Mitteilungen hier nunmehr über einen Fall zu sprechen, der in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit viel erörtert worden ist und unter sensationeller Ausschlagung als Justizskandal bezeichnet wurde. Es ist, kurz gesagt, die Angelegenheit Ehrenfest.

Ich möchte vor allem die bestimmte Erklärung abgeben, daß die Regierung in der Strassache gegen Friedrich Ehrenfest in keiner Weise hindernd eingegriffen, sondern stets nur auf die Beschleunigung des Verfahrens gedrungen hat. Zum Beweis erlaube ich mir folgendes festzustellen:

Schon im Juni hat die Regierung die Staatsanwaltschaft Wien I im Hinblick auf die in der Öffentlichkeit gegen Friedrich Ehrenfest erhobenen Anwürfe angewiesen, den Sachverhalt erheben, die Verdachtsmomente feststellen zu lassen und tatkräftig einzuschreiten. Im Juli hat das Bundesministerium für Justiz die Staatsanwaltschaft ersucht, über den Stand des Verfahrens Auskunft zu geben, worauf ihm mitgeteilt wurde, daß die Erhebungen nicht abgeschlossen seien und sich die Notwendigkeit ergeben habe, das Gutachten des Buchsachverständigen zu ergänzen. Im August hat sich das Bundesministerium für Justiz von neuem um den Stand der Sache erkundigt und die Auskunft erhalten, daß die Prüfung des Erhebungsmaterials noch nicht abgeschlossen sei. Dieselbe Auskunft erhielt das Bundesministerium für Justiz, als es im September die Anfrage wiederholte.

Am 13. Oktober 1931 befaßte sich über meine Anregung der Ministerrat mit der Angelegenheit. Gemäß dem damals gefassten Beschlusse habe ich die Staatsanwaltschaft nachdrücklich angewiesen, unverzüglich einen Bericht über den Stand des Verfahrens zu erstatten. Die Staatsanwaltschaft Wien I hat darauf am 14. Oktober über die von ihr beabsichtigten Schritte schriftlich berichtet. Ich erlaube mir, den Bericht der Staatsanwaltschaft Wien I hier mit Rücksicht auf den außergewöhnlichen Fall, der uns beschäftigt, zur Kenntnis zu bringen. Der Bericht lautet (*hest*):

„Mit Bezugnahme auf den Anfallsbericht vom 18. Juni d. J. erlaube ich mir, die Ergebnisse der im Sinne dieses Berichtes veranlaßten Erhebungen der Wirtschaftspolizei vorzulegen.

Ehrenfest war bis Ende Juli 1930 Direktor und Vorstandsmitglied der Credit-Anstalt. Mit diesem

Zeitpunkt wurde er in den Ruhestand versetzt mit einer Pension von 60.000 S jährlich, gleichzeitig aber wurde er zum Repräsentanten der Credit-Anstalt für den Westen mit dem Sitz in Paris und mit einer Funktionszulage von 60.000 S bestellt. Auch wurde er in den Verwaltungsrat der Credit-Anstalt, allerdings nur befristet bis Ende Juli 1931, kooptiert.

Nach den Angaben des Direktors Ludwig Neurath war der Grund des Ausscheidens Ehrenfests aus dem Vorstand folgender:

Schon Anfang 1928 war aufgekommen, daß Ehrenfest auf eigene Rechnung Effektenkäufe im großen Umfang getätigt hatte, aus denen sich ein großer Debetfaldo bei der Bank ergab. Die Einräumung eines Kredites an Ehrenfest für diese Geschäfte war von seiten des Vorstandes nie erfolgt. Auf Drängen des Vorstandes wurde ein Teil des Debetfalδος durch Effektenverkäufe abgedeckt. Für die Bank ergab sich schließlich ein Schade von etwa 900.000 S. Als weiteren Grund zur Lösung des Vertragsverhältnisses mit Ehrenfest gibt Direktor Neurath an, daß Ehrenfest in den letzten Jahren seiner Gebarung zu großzügig und oberflächlich, vielleicht auch zu leichtfertig gewesen sei. Da von einem brüskten Ausscheiden Ehrenfests eine Schädigung der Reputation der Credit-Anstalt und ihres Kredites befürchtet worden sei und auch ein geeigneter Nachfolger habe gesucht werden müssen, sei mit dem Ausscheiden Ehrenfests bis 1930 zugewartet und die schonende Form der Pensionierung gewählt worden.

Der Buchsachverständige, Regierungsrat Sedlak, hat bei der Credit-Anstalt die Bücher und die Korrespondenz bezüglich der Konti des Ehrenfest eingesehen und geprüft und hat dabei folgendes festgestellt:

Ehrenfest schuldet aus untergedeckten Effektenengagements der Credit-Anstalt selbst 900.000 S; ferner der Société de Banque pour le commerce et l'Industrie in Paris 3.000.000 französische Franken, das sind 834.000 S, wovon ein Betrag von 500.000 S der Credit-Anstalt, die die Ausfallsgarantie übernommen hat, zur Last fällt. Den Gesamtbetrag von 1.400.000 S betrachtet die Credit-Anstalt offenbar als verloren, weil er in dem von der Bank anlässlich der staatlichen Sanierungsaktion angegebenen Reinverlust enthalten ist.

Auch der Anstalt-Bank ist Ehrenfest aus Effekten Spekulationen zirka 2.700.000 S schuldig, die ungedeckt und jedenfalls uneinbringlich sind. Für diese Schuld haftet allerdings die Credit-Anstalt nicht.

Ehrenfest soll auch bei anderen Wiener Bankfirmen ungedeckte Konti mit größeren Obligos haben, worüber die Wirtschaftspolizei noch Erhebungen führt. Insgesamt sind seine Gesamtschulden mit zirka 5 Millionen Schilling anzusetzen.

Nach diesem Ergebnis der Erhebungen ist zunächst anzunehmen, daß Fritz Ehrenfest für seine Person in status eridao ist und seine Zahlungsunfähigkeit durch

leichtsinnige und unverhältnismäßige Inanspruchnahme von Kredit herbeigeführt hat.

Aus der gutachtlichen Äußerung des Sachverständigen ergibt sich aber weiters der Verdacht, daß Ehrenfest als Direktor und Vorstandsmitglied der Credit-Anstalt die Zahlungsunfähigkeit dieser Bank — wenn man die Zahlungsunfähigkeit der Credit-Anstalt durch die Begründung, mit der sie selbst die staatliche Sanierung in Anspruch genommen hat, für deklariert erachtet — mitverschuldet hat.

Gelegentlich der Sanierungsaktion hat sich der Vorstand der Credit-Anstalt genötigt gesehen, für Uneinbringlichkeiten an Außenständen per 31. Dezember 1930 140.000.000 S zu reservieren. Nach der Äußerung des Sachverständigen sind von diesen zumindest dubiosen Außenständen zirka 30 Prozent solche, über die Ehrenfest als Direktor und Vorstandsmitglied referiert hat und für die er daher, wenn auch nicht zur Gänze allein, die Verantwortung zu tragen hat.

Wie oben erwähnt, hat Ehrenfest weiters der Credit-Anstalt durch seine Privatspekulationen einen Schaden von 1.400.000 S zugefügt. Der Sachverständige hat bei seiner Untersuchung nicht geprüft, ob und inwieweit bei diesen Transaktionen Ehrenfests Eigenmächtigkeiten desselben in seiner Funktion als Direktor und Vorstandsmitglied vorlagen, da nach seiner Ansicht Eigenmächtigkeiten eines Direktors nur bei unverantwortlicher Geschäftsgebarung der übrigen verantwortlichen Organe der Bank denkbar sind. Denn es war Pflicht des Vorstandes, so wie bei den Konten anderer Kommittenten auch bei dem Ehrenfests auf entsprechende Deckung zu sehen; hätte er dies getan, so wäre der der Bank durch die Spekulationen Ehrenfests entstandene Schade erspart geblieben; der die Zahlungsunfähigkeit der Bank verursachende Reinverlust wäre dadurch immerhin kleiner gewesen.

Der Sachverständige kommt zu dem Schlusse, daß die Frage, ob und inwieweit Ehrenfest infolge leichtfertiger Gebarung als Direktor und Vorstandsmitglied der Credit-Anstalt für die Verluste und damit für die Zahlungsunfähigkeit derselben verantwortlich ist, ohne gleichzeitige Untersuchung dieser Frage bezüglich der übrigen Mitglieder des Vorstandes der Credit-Anstalt nicht behandelt und beantwortet werden könne.

Dieser Ansicht des Sachverständigen ist durchaus zuzustimmen. Darüber hinausgehend, muß aber gesagt werden, daß vom strafrechtlichen Standpunkt aus in zweiter Linie auch die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates in Frage kommt und geprüft werden muß. Es müßte an Hand der Bestimmungen der Statuten der Credit-Anstalt über die Rechte und Pflichten des Verwaltungsrates und an Hand der Sitzungsprotokolle des Verwaltungsrates geprüft werden, inwieweit die Mitglieder des Verwaltungsrates die ihnen obliegende Pflicht, den Vorstand in seiner Gebarung zu überwachen, schuldbar vernachlässigt haben.

Mitglieder des Vorstandes waren im Jahre 1930: Ludwig Neurath, Sigmund Löwy, Fritz Ehrenfest und Otto Deutsch.

Im Jahre 1931:

Neurath, Deutsch, Zoltan, Hajdu und Oskar Pollak.

Der Verwaltungsrat bestand im Jahre 1930 aus 31, im Jahre 1931 aus 47 Mitgliedern. In beiden Jahren waren Louis Rothschild Präsident, Dr. Hans Mauthner und Dr. Sigmund Brosche Vizepräsidenten des Verwaltungsrates. (Nach dem Österreichischen Amtskalender.)

Zur Feststellung der Kridatbestände wird erforderlich sein, folgende Fragen zu prüfen:

- a) Ist die Credit-Anstalt zahlungsunfähig geworden?
- b) Wodurch ist die Zahlungsunfähigkeit entstanden, beziehungsweise herbeigeführt worden?
- c) Welche Organe tragen strafrechtlich zu verantwortende Schuld an der die Zahlungsunfähigkeit verursachenden Gebarung?

Für die Frage a und b wird zunächst die Aufstellung eines verlässlichen Status der Aktiven und Passiven erforderlich sein; bei der ungeheuren Zahl der in Betracht kommenden Positionen eine sicherlich sehr umfangreiche und bei der Kompliziertheit der einschlägigen Verhältnisse auch überaus schwierige Arbeit. Anders als in den Normalfällen der Kridauntersuchungen, wo neben dem Strafverfahren ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren läuft und die in diesem erfolgte Feststellung der Aktiven und Passiven sowie der Bericht des Ausgleichsverwalters über die Ursachen der Zahlungsunfähigkeit eine Basis bieten, die im Strafverfahren benützt wird, wird es im gegenständlichen Strafverfahren an diesem Hilfsmittel fehlen. Die ganze Arbeit wird in der Untersuchung zu machen sein. Nach dem sonst üblichen Vorgang werden hiezu Sachverständige im Buch-, allenfalls auch im Bankfache in Anspruch genommen werden. Erfahrungsgemäß nimmt eine solche Tätigkeit von Sachverständigen schon in einigermaßen größeren Fällen lange Zeit in Anspruch und ist mit großen Kosten verbunden. Wie lange angesichts des ungeheuren Umfangs und der Kompliziertheit des Unternehmens die Arbeit der Sachverständigen in der Untersuchung gegen die Credit-Anstalt dauern und welche Kosten sie verursachen würde, ist gar nicht abzusehen.

Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft ließe sich allerdings in der Untersuchung gegen die Organe der Credit-Anstalt die Inanspruchnahme von für ihre Arbeit zu entlohnenden Sachverständigen vermeiden, wenn der derzeit eingesetzte Vorstand der Bank, allenfalls der nach dem 3. Credit-Anstaltsgesetz eingesetzte Rekonstruktionsausschuß die sonst den Sachverständigen zufallende Arbeit übernehmen und leisten würde, wozu sie ja nach Ansicht der Staatsanwaltschaft durchaus in der Lage und auch befähigt sind. Es wäre dabei allerdings zu berücksichtigen, daß es nötig wäre, die

Gebahrung der Credit-Anstalt auf mehrere Jahre zurück genau zu überprüfen, so daß Vorstand und Ausschuß nicht etwa bloß ihre bei der Weiterführung der Geschäfte der Bank gemachten Wahrnehmungen dem Gerichte zur Verfügung zu stellen hätten; sie müßten vielmehr im Dienste und für die Zwecke des Strafverfahrens die zur Feststellung strafbarer Tatbestände erforderliche Überprüfung der früheren Gebahrung durchzuführen.

Ob eine solche Inanspruchnahme des Vorstandes und Rekonstruktionsausschusses mit ihrer bestimmungsgemäßen Tätigkeit vereinbar wäre, vermag die Staatsanwaltschaft allerdings nicht zu beurteilen.

In der Äußerung des Sachverständigen Sedlatz wird geltend gemacht, daß von dem die Zahlungsunfähigkeit der Credit-Anstalt verursachenden Verlust ein sehr beträchtlicher Teil aus der seinerzeitigen Übernahme der Boden-Credit-Anstalt resultiert. Die zur Verantwortung gezogenen Organe der Credit-Anstalt werden sich zweifellos zu ihrer Entlastung darauf berufen, daß die Boden-Credit-Anstalt zur Zeit der Übernahme zahlungsfähig war. Die Staatsanwaltschaft wird den sich ergebenden Verdacht, daß auch die Organe der ehemaligen Boden-Credit-Anstalt deren Zahlungsunfähigkeit schuldbar herbeigeführt haben, nicht vernachlässigen können.

Die Staatsanwaltschaft beabsichtigt somit, sich zuerst an den Vorstand der Credit-Anstalt mit dem Ersuchen um dessen Mitwirkung zu wenden. Falls diese nicht prinzipiell abgelehnt wird, wird die Staatsanwaltschaft zunächst trachten, durch Vernehmung der Mitglieder des Vorstandes zu erheben, ob und inwieweit sie in ihrer bisherigen Tätigkeit Wahrnehmungen gemacht haben, die Feststellungen zur Frage der Zahlungsunfähigkeit der Credit-Anstalt, über die Gründe der Zahlungsunfähigkeit und das Verschulden früherer Organe der Bank ermöglichen.

Unabhängig von diesem Strafverfahren beabsichtigt die Staatsanwaltschaft, gegen Fritz Ehrenfest Vorerhebungen wegen Vergehens der fahrlässigen Krida, insoweit er für seine Person zahlungsunfähig geworden ist, einzuleiten.

Staatsanwaltschaft Wien I, am 14. Oktober 1931.

Panel."

Dieser Bericht wurde am 14. Oktober 1931 genehmigt, und die Staatsanwaltschaft Wien I hat am 15. Oktober beim Landesgericht für Strafsachen Wien I den Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung gegen Ehrenfest wegen Vergehens der fahrlässigen Krida und auf Verhängung der Untersuchungshaft gestellt und überdies beantragt, Vorerhebungen gegen die anderen, an der Zahlungsunfähigkeit der Credit-Anstalt schuldt tragenden Organe zu führen. Von dem Haftantrag hat die Staatsanwaltschaft am 15. Oktober die Wirtschaftspolizei in Kenntnis gesetzt mit dem Ersuchen, unverzüglich die nötigen Schritte zu unternehmen, um die eventuelle Verhaftung Ehrenfests sicherzustellen. Daß

es nicht zu seiner Verhaftung gekommen ist, ist nur darauf zurückzuführen, daß er, wie die Polizei feststellte, bereits einige Tage vorher Wien verlassen hatte.

Daß die Staatsanwaltschaft Wien I längere Zeit zur Prüfung des Falles benötigt hat, erklärt sich aus dem Umfang der notwendigen Erhebungen und den großen Schwierigkeiten, die sich der Feststellung der für die Strafverfolgung erheblichen Momente im Hinblick auf die Ausdehnung der in Betracht kommenden Transaktionen und den langen Zeitraum, auf den sie sich erstreckten, entgegenstellen, zumal da das Material, das der Staatsanwaltschaft sonst in ähnlichen Fällen durch die Feststellungen im Kridaverfahren geboten wird, hier nicht vorhanden war.

Ich möchte einschaltend bemerken, daß zum Beispiel die Überprüfung der Bilanzlage und Bucheinsicht bei der Credit-Anstalt durch die Chartered accountants vom Mai dieses Jahres bis jetzt, also fünf Monate, gedauert hat, obwohl sechs Personen daran gearbeitet haben, und auch nur zu einem Interimsbericht führte. Für eine einzelne Person wie den Staatsanwalt ist es naturgemäß noch schwieriger, ein derart abschließendes Urteil in einer so kurzen Frist fertigzustellen.

Richtig ist, daß von dem Rechtsvertreter Ehrenfests mehrmals bei der Staatsanwaltschaft mündlich und schriftlich das Verlangen gestellt worden ist, dem Genannten durch Einbernahme Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu geben. Das erste dieser Ersuchen ist am 17. August 1931, somit in einem Zeitpunkt eingelangt, wo das Gutachten der Sachverständigen eben erst der Staatsanwaltschaft zugekommen war, ohne dessen genaue Kenntnis eine sachdienliche Einvernehmung natürlich nicht möglich ist. Als man am 15. Oktober den Versuch unternahm, Ehrenfest stellig zu machen, weil er wenige Tage vorher durch seinen Rechtsfreund seine bevorstehende Ankunft in Wien angezeigt hatte, war er bereits wieder abgereist.

Am 19. Oktober ist sodann bei der Wirtschaftspolizei ein Radiogramm Ehrenfests aus Paris eingelangt, in dem er wieder seine Einbernahme verlangte, um alle Verdächtigungen entkräften zu können.

Am 26. Oktober endlich ist dem Bundesministerium für Justiz ein Gesuch Ehrenfests um Gewährung des freien Geleites zugekommen. Dieses Gesuch ist heute der Oberstaatsanwaltschaft Wien zur Begutachtung im Sinne des § 419 der Strafprozessordnung übermittelt worden.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Bundesregierung alles getan hat, um die Durchführung der Erhebungen gegen Ehrenfest zu beschleunigen, daß die gegen die Staatsanwaltschaft und die Wirtschaftspolizei erhobenen Anwürfe, sie seien verantwortungsscheu vorgegangen oder hätten die Behandlung der Sache pflichtwidrig verzögert, ungerechtfertigt sind und daß die endgültigen Entscheidungen nunmehr in der Hand des unabhängigen Gerichtes liegen.

Von verschiedenen Seiten ist auch beantragt worden, daß gegen Ehrenfest kein Steckbrief erlassen worden sei. Nun kann aber nach der Strafprozessordnung ein Steckbrief nur gegen jemand erlassen werden, der eines Verbrechens dringend verdächtig ist, während das bisherige Material nur die Handhabe zu einem Verfolgungsantrag gegen Ehrenfest wegen Vergehens der Krida geliefert hat.

Ich glaube, Ihnen diese auf amtlichen Daten aufgebaute Aufklärung über den Fall Ehrenfest geben zu müssen, um Ihnen zu beweisen, daß die Regierung, das Bundesministerium für Justiz und meine Person in dieser Angelegenheit alles getan haben, was in ihren Kräften stand, um die beschleunigte Erledigung des Falles herbeizuführen. Ich kann nur versichern, wie ich es schon eingangs getan habe, daß wir gar keine Ursache haben, unsere Maßnahmen hier irgendwie zu verschleiern oder zu vertuschen, und daß es sicher im allgemeinen Interesse gelegen ist, wenn dieser Fall vor aller Öffentlichkeit durch die Entscheidung des unparteiischen Richters die entsprechende Aufklärung findet. *(Beifall in der Mitte.)*

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Präsident Dr. **Ramek**: Wir kommen nun zur Wahl des Dritten Präsidenten.

Nach § 61 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten bei dieser Wahl zur Hinterlegung des Wahlzettels in die Urne namentlich aufgerufen. Wer beim Aufruf seines Namens im Saale nicht anwesend ist, darf nachträglich keinen Wahlzettel mehr abgeben.

Ich bitte einen der Schriftführer, mit dem Namensaufzug zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Sever geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab.)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Zur Vornahme der Stimmenzählung unterbreche ich die Sitzung und ersuche die Schriftführer und die Beamten des Hauses, mir zu folgen. *(Nach Wiederaufnahme der Sitzung:)*

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der Wahl bekannt.

Die Zahl der abgegebenen Stimmen beträgt 149, hievon leer, daher ungültig, 4. Gültige Stimmen 145, die absolute Mehrheit beträgt 73.

Es entfielen auf den Herrn Abg. Ing. Stefan Tauschitz 145 Stimmen. Herr Ing. Stefan Tauschitz ist somit zum Dritten Präsidenten des Nationalrates gewählt.

Ich richte nunmehr an den Herrn Abg. Tauschitz die Frage, ob er gewillt ist, die auf ihn entfallende Wahl anzunehmen.

Ing. **Tauschitz**: Hohes Haus! Ich nehme die Wahl an. Ich danke allen Mitgliedern des hohen Hauses, die mir ihre Stimmen gegeben haben, und erkläre, daß ich mich nach bestem Wissen und Gewissen bemühen werde, wie mein verehrter Vorgänger das Amt eines Dritten Präsidenten mit größter Unparteilichkeit zu führen. *(Beifall in der Mitte.)*

Präsident Dr. **Ramek**: Das hohe Haus hat die Erklärung gehört. Damit ist der Wahlakt beendet.

Ich begrüße den neuen Präsidenten namens des Präsidiums und bitte ihn um die Unterstützung in der Führung der Geschäfte.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1932 (B. 217).

Dr. **Danneberg**: Hohes Haus! Der Voranschlag, der heute im Nationalrat zur Beratung steht, ist der zehnte seit dem Ende der Geldentwertung, die wir nach dem Kriege in Österreich hatten. Er dient dem Kampfe gegen die Gefahr einer neuen Inflation, die unserem Lande gedroht hat und noch immer droht, und nur so kann er mit allen seinen Einschränkungen und Beengungen überhaupt beurteilt werden. Es ist begreiflich, daß der Herr Finanzminister in seinem Exposé, das er dem Hause vorgelegt hat, optimistische Vergleiche zu machen bemüht war. Aber wollen wir richtig sehen, so müssen wir den Voranschlag, der uns heute beschäftigt, mit der Staatsrechnung vergleichen, wie sie in den vergangenen Jahren nicht nur in der laufenden Geharung zu machen war, sondern wie sie mit den Investitionen gemacht worden ist. Da ergibt sich allerdings ein Bild eines überaus starken Rückganges. Denn während der Voranschlag für das Jahr 1932 mit Ausgaben von 2 Milliarden oder richtiger von 1900 Millionen Schilling rechnet, da wir ja die 100 Millionen für die Rückzahlung kurzfristiger Kredite in Abrechnung bringen müssen, haben wir für das Jahr 1930 im Rechnungsabschluß eine Endsumme an Ausgaben im Betrage von 2288 Millionen, im Jahre 1929 von 2018 und im Jahre 1928 von 1852 Millionen Schilling. Das heißt also, wir sind jetzt vor allem auf Kosten der Investitionen fast auf das Jahr 1928 zurückgeworfen worden. Während im Jahre 1930 für Investitionen noch 248 Millionen Schilling aufgewendet werden konnten, im Jahre 1929 224 Millionen und im Jahre 1928 206 Millionen Schilling, haben wir heuer für das Jahr 1932 ein Investitionsbudget überhaupt nicht vorgelegt bekommen. Das einzige, was wir darüber im Budget finden, ist die Bemerkung im Finanzgesetz, daß, wenn sich Überschüsse ergeben sollten, dann 6 Millionen Investitionen bei der Post und 38 Millionen Schilling bei den Eisenbahnen gemacht werden sollen. Man geht nicht fehl, wenn man sagt, daß auch diese Beträge, die also nur dann in Frage kommen, wenn überhaupt Überschüsse zu verzeichnen sein werden, nur der Bezahlung von Rechnungen für Dinge dienen sollen, die in Wirklichkeit schon gemacht sind und kaum eine neue Arbeit bedeuten werden. So sehen wir also, daß die Investitionen fast auf Null zurückgegangen sind.

Dasselbe ist auch in der Hoheitsverwaltung zu verzeichnen. Bei den Wasserbauten zum Beispiel, bei den Straßenbauten und Hochbauten allein sind

46 Millionen Schilling weniger präliminiert als für das Jahr 1931. Selbst im Jahre 1924, als wir unmittelbar aus der letzten Inflation erst ein Jahr vorher herausgegangen waren, sind im Rechnungsabluß 80 Millionen Schilling für Investitionen enthalten gewesen. Man wird diese Summe im Voranschlag für das Jahr 1932 nicht zusammenbringen, auch wenn man alle möglichen Dinge unter die Investitionen rechnet. Das, hohes Haus, ist ein sehr schwerer Rückschlag, der um so bedauerlicher ist, als jetzt, in einer Zeit schwerster Wirtschaftskrise, öffentliche Bestellungen für die Ankurbelung der Wirtschaft außerordentlich notwendig sind. Was aber der Herr Finanzminister da mitgeteilt hat, ist nicht nur nicht verheißungsvoll, sondern ist trostlos. Er hat ja sogar mitgeteilt, daß der Bund vorderhand nicht einmal in der Lage ist, seine Wohnbauaktion fortzusetzen. Die Landwirtschaft ist allerdings in dem Budget glücklicher und besser davongekommen als die Industrie, denn wenn auch der Betrag für die allgemeinen Förderungszwecke der Landwirtschaft gegenüber 1931 um $4\frac{1}{2}$ Millionen Schilling zurückgegangen ist, so finden wir in dem Voranschlag eine neue Post: „Organisation und Ausbau des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse“, für die 8.700.000 S eingesetzt sind.

Daß in dem Kampf um die Sparmaßnahmen, die getroffen werden müssen, um das Budget auf dieses niedrige Niveau von 1900 Millionen Schilling herunterzudrücken, die Interessen hart gegeneinander stoßen, ist begreiflich. Aber die Gegenüberstellung von Sachaufwand und Personalaufwand, wie sie häufig gemacht worden ist, haben wir Sozialdemokraten immer als eine unrichtige und irreführende bezeichnet. Es ist ganz selbstverständlich, daß die öffentlichen Angestellten alles Recht haben, sich gegen eine Kürzung ihrer Bezüge zu wehren und sie nur als einen letzten Ausweg hinzunehmen. Aber es wäre durchaus falsch und eine schiefe Darstellung, zu meinen, daß der Sachaufwand aus lauter leicht kürzbaren und ganz überflüssigen Dingen besteht. Es gibt gewiß in dem Budget unter dem Titel „Sachaufwand“ auch überflüssige Dinge, und man wird gerade dieses Budget der Ersparungen sehr genau und sehr sorgfältig in allen Details prüfen müssen, um nachzukontrollieren, ob nicht wichtige Dinge zurückgestellt wurden und minderwichtige im Voranschlag darin geblieben sind. Aber im Sachaufwand sind auch lebensnotwendige Dinge; zu ihnen gehört zum Beispiel die ganze Arbeitslosenversicherung, also die gesellschaftlichen Kosten für die notwendige Erhaltung der brachgelegten Arbeitskräfte. Es muß anerkannt werden, daß der Voranschlag der traurigen Tatsache wachsender Arbeitslosigkeit Rechnung trägt und daß der Aufwand für die Arbeitslosenversicherung in diesem Voranschlag gegenüber dem Vorjahre, den traurigen Wirtschaftstatsachen entsprechend, gestiegen ist und mit 293 Millionen Schilling eine Summe erreicht hat wie noch in keinem früheren Budget. Dennoch ist

es notwendig, auch bei diesem Anlasse zu sagen, daß an den Arbeitslosen nicht gespart werden darf. (*Beifall links.*) Die Kosten der Arbeitslosenversicherung müssen unbedingt gesichert werden, das ist eine der Hauptfragen des Budgets.

Es gibt in diesem Budget eine Reihe von zwangsläufigen Ausgaben, so zum Beispiel — um die größten hervorzuheben — die im Schuldendienst, der jetzt schon 15 Prozent der gesamten Ausgaben dieses Voranschlages verschlingt. Unter diesen Kosten der Staatsschulden sind nicht weniger als 100 Millionen Schilling, die wir wie in jedem Jahre, so auch im Jahre 1932 als die Jahresrate der Kosten für die Seipel-Sanierung des Jahres 1922 zu zahlen haben und noch zehn Jahre lang zu zahlen haben werden. Wir ringen um eine neue Sanierung und müssen noch die Hälfte der Kosten des Jahres 1922 begleichen, obwohl wir schon 500 Millionen Schilling an Zinsen für diese Genfer Anleihe entrichtet haben! (*Rufe links: Hört! Hört!*)

Trotz aller Zwangsläufigkeit auf Grund von Gesetzen und Verträgen gibt es aber natürlich Möglichkeiten genug oder gäbe es Möglichkeiten genug, diesen Voranschlag sozial erheblich gerechter zu gestalten, als er heute in Wirklichkeit ist. Aber das ist eben eine Frage der Machtverhältnisse in diesem Lande und auch eine Frage des Ernstes, mit dem man die Staatsfinanzen behandelt. Der Finanzminister hat in seinen Ausführungen in der vorigen Woche hier hervorgehoben, daß die Personalausgaben von 793 Millionen Schilling auf 706 Millionen Schilling, also um 87 Millionen Schilling, zurückgegangen, sind. Man hat dabei alle Schichten der Bundesangestellten getroffen, wenn auch die volle Gleichartigkeit der Abzüge, die die Regierung geplant hatte, von uns verhindert werden konnte. Aber der Bund ist noch weit entfernt davon, dieses Problem wirklich zu lösen, zu lösen durch eine Verwaltungsreform, die für die Staatsfinanzen eine entscheidende Bedeutung hat. Denn von dieser Verwaltungsreform ist seit Jahr und Tag nur immer wieder die Rede, aber sie kommt nicht. Ich erinnere mich noch daran, wie am 1. März des heurigen Jahres die Regierung Ender mit großen Worten die Verwaltungsreform angekündigt hat: a) eine Reform, die noch im Herbst dieses Jahres wirksam werden soll, und b) eine große Reform, die man nicht mehr aufschieben dürfe, wenn auch ihre budgetären Wirkungen erst in einer späteren Zeit sichtbar werden können. Aber bis heute ist nichts geschehen. Ich weiß nicht, ob das mit der Tatsache zusammenhängt, daß am 19. Oktober das christlich-soziale „Wiener Montagblatt“, also ein Organ, das der Zentrale der christlichsozialen Partei überaus nahe steht, geschrieben hat: „Das parteipolitische Protektionsumwesen und der Wählerfang auf Kosten der Staatskassen müssen ein Ende haben.“ (*Hört!-Hört!-Rufe links.*) Meine Herren! Seit 1920 haben wir in Österreich ausschließlich christlichsoziale Bundeskanzler; seit 1920 regieren hier Regierungen, in denen die christlich-

soziale Partei immer die führende Rolle hat. Wenn jetzt, elf Jahre später, ein christlichsoziales Zentralorgan zu sagen weiß, daß parteipolitisches Protektionsuntwesen und Wählerfang auf Kosten der Staatskassen ein Ende haben müssen, dann müssen das sehr arge Zustände sein, daß sie zu einer öffentlichen Kritik sogar schon in der christlichsozialen Parteizentrale herausfordern.

Eine solche Verwaltungsreform wäre wirklich notwendig. Aber sie hat selbstverständlich gesetzgeberische Voraussetzungen, denn die Beamten erfinden sich ja in der Regel die Arbeit nicht, sondern es sind die Gesetze, die immer wieder neue Arbeit machen. Man müßte also die Gesetze gründlich revidieren, um einen Arbeitsabbau in der Verwaltung herbeizuführen; dann wird eine wirkliche Verwaltungsreform möglich sein. Meine Herren, denken Sie zum Beispiel nur an das österreichische Gewerbeamt. Der Umsturz des Jahres 1918 hat ja allerhand in Österreich geändert, das Herrenhaus ist abgeschafft worden, der Adel ist abgeschafft, alles mögliche hat sich geändert: aber die Zünftelei in Österreich ist unverändert erhalten geblieben, ja, sie hat sogar neue Blüten in der Republik getrieben. Da dürfen Sie sich nicht wundern, wenn dann natürlich die Gewerbeämter sich immer mehr vermehren und wenn heute in der ersten Instanz in Österreich eine Gewerbeverwaltung in einer Ausdehnung vorhanden ist, die wirklich wichtigeren Sachen gewidmet werden könnte.

Und so ist es auch auf anderen Gebieten. Der Herr Justizminister zum Beispiel hat uns heute eine Reihe von Gesetzen zur Justizreform vorgelegt und gesagt, sie werden Erparungen dienen. Mag sein, daß das ein Anfang auf diesem Gebiete ist, man wird die Gesetze daraufhin noch genau prüfen müssen. Auf anderen Gebieten aber als auf dem der Justizreform hat die Regierung bisher nichts geleistet, es wäre denn das eine, daß man diesen berühmten Erparungskommissär heuer im Februar eingesetzt hat und in jedem Ministerium noch einen Erparungskommissär dazu. (*Doktor Bauer: Was kostet das?*) Ich habe sagen hören, daß die Tätigkeit der Erparungskommissäre damit angefangen hat, daß jeder zunächst einmal die Ergänzungszulage auf die erste Dienstklasse bekommen hat. (*Lebhafte Heiterkeit links.*)

Das wäre also, wenn es auch nicht viel ausmacht, nicht der zweckmäßige Weg, um wirklich zu Erparungen zu kommen.

Von dem ganzen berühmten Erparungsprogramm hört man nichts. Ich bin einmal neugierig gewesen, als das Budgetsanierungsgesetz im Unterausschuß verhandelt wurde, und habe in einer jener Septembertage vor vier Wochen die Frage aufgeworfen, worin denn eigentlich das Programm des Erparungskommissär bestehe, man möge das dem Unterausschuß mitteilen; vielleicht ergeben sich da so viele Möglichkeiten an

Erparungen, daß man die Frage der Kürzung der Beamtenbezüge ganz anders werde beurteilen können, als es die Regierungsvorlage tut. Meine Herren! Die Antwort auf meine Frage war, daß der Erparungskommissär aus dem Sitzungslokal verschwand (*Heiterkeit*) — und ward nicht mehr gesehen. Eine Antwort bekam man nicht und hat man auch seither nicht bekommen. Es ist wohl schon lange keine größere Frohelei der Bevölkerung betrieben worden als hier mit diesem berühmten Erparungskommissär. Da geht ein Mann in Österreich herum, und man erzählt fortwährend, daß er großartige Pläne im Kopf oder in der Tasche hat und daß man sie nur verwirklichen müßte. Aber die Volksvertretung darf nichts davon erfahren, das Thema Verwaltungsreform darf immer nur in der Form einer Generaldebatte von der Tagesordnung nicht verschwinden. Ein Voranschlag nach dem anderen wird erledigt, die Verwaltungsreform bleibt als Generaldebatte auf der Tagesordnung der Öffentlichkeit stehen. Aber die Zeiten sind doch viel zu ernst, als daß man ein solches Spiel fortsetzen könnte.

Nun, einen Erfolg allerdings soll dieser Erparungskommissär schon erreicht haben. Das Landwirtschaftsministerium ist jetzt in Übersiedlung begriffen und geht also auch in das große Haus des Heeresamtes mit seinen 1027 Zimmern. Das allein wird schon auch nützlich sein, aber ob es eine große Erparung bedeutet, ist doch sehr die Frage. Denn im Dienstpostenplan, den uns die Regierung mit dem Voranschlag mitgeschickt hat, lesen wir, daß im Landwirtschaftsministerium noch immer 48 Sektionschefs und Hofräte sitzen. (*Hört! Hört! links.*) Was in einem Ministerium, das durch die föderalistische Verfassung unseres Staates eigentlich abgebaut worden ist, noch 48 Beamte der ersten und zweiten Dienstklasse machen, das ist nicht recht erfindlich. Es ist schon vor Jahresfrist hier im Hause festgestellt worden, aber es ändert sich nichts daran, und so paßt also dieses Ministerium in das Haus des Herrn Vaugoin. Denn bei ihm sind ja 49 Herren der ersten und zweiten Dienstklasse versammelt im Ministerium und in der Armee. Diese Zahl wird nicht geringer trotz aller Kritik. Daher die Personalpolitik, die die Regierung übt und die immer sagt, die Masse muß es bringen, weil man eben oben an den Dingen nichts zu ändern wagt. So hat sich auch wie bisher der Alexikalismus im Unterrichtsministerium verschanzt und verteidigt dort 32 Posten der ersten und der zweiten Dienstklasse, und so geht es weiter von einem Ministerium zum andern. Genug gäbe es in der Verwaltung zu reformieren, aber in Wirklichkeit geschieht nichts, es ist nicht einmal ein Anfang von Erparungen auf diesem Gebiet überhaupt zu sehen.

In diesem Budget ist ein anderer sehr bestrittener Punkt, die bewaffnete Macht. Da sind wir also schon vor der Vorlage des Voranschlages besser vorbereitet worden als auf andere Dinge, die im Budget stehen. Der Herr Heeresminister hat es für notwendig

befunden, schon vor der Einbringung des Budgets darüber einige Reden zu halten und bittere Tränen zu vergießen, welches Unrecht ihm und Österreich zuteil werde, wenn das Heeresbudget zusammengestrichen wird, und er hat das öffentliche Gelöbnis geleistet: Einmal spare ich und nie mehr wieder! (*Heiterkeit links.*)

Nun, 30 Millionen Schilling ungefähr werden allerdings beim Heeresbudget erspart. Die Personalausgaben gehen auf das Niveau des Jahres 1926 zurück. Aber es ist sonderbar, daß die Zahl der Heeresangehörigen, die in dem Dienstpostenplan angegeben ist, nur um 264 Mann kleiner ist als die für das Jahr 1931. (*Hört!-Hört!-Rufe links.*) Da das Budgetsanierungsgesetz die Werbungen und die Weiterverpflichtungen verbietet, ist da wohl irgendein Geheimnis in diesem Hechtenteich. (*Heiterkeit links.*) Dieses Geheimnis wird noch aufgeklärt werden müssen, das werden wir im Ausschuß schon besorgen.

Wenn die Personalausgaben des Heeres auf 1926 zurückgehen — die Sachausgaben allerdings nicht. Denn die sind damals 17·7 Millionen Schilling gewesen und sind für das Jahr 1932 mit 26½ Millionen Schilling präliminiert, höher sogar als im Jahre 1927. Die Begründung dafür haben wir gehört. Die Armee hat noch immer Autos, die für die Strecke Graz—Bruck, das sind etliche und 50 Kilometer, drei Stunden brauchen. Ich muß sagen, ich habe mich darüber doch einigermaßen gewundert, denn wenn man sich den Sachaufwand des Heeresbudgets zusammenrechnet, wie er seit dem Jahre 1926 bis zum Ende des Jahres 1931 ausgegeben worden ist, so kommt man auf einen Betrag von 200 Millionen Schilling. (*Hört!-Hört!-Rufe links.*) Wieviel überflüssige Dinge müssen mit diesem Gelde gemacht worden sein, wenn der Heeresminister jetzt behaupten kann, daß er nicht einmal die notwendigen Verkehrsmittel in der Armee habe!

Aber hat Herr Raugoin diesmal ein wenig sparen müssen und ist sein Budget im ganzen etwa auf das Jahr 1927 zurückgeschraubt worden, so ist das Budget der Gendarmerie nur auf das Jahr 1928 und das Budget der Polizei nur auf das Jahr 1929 zurückgeschraubt worden. Der Sparfamkeitsdrang hat sich hier noch erheblich weniger betätigt als beim Heer. Trotz aller Ersparnisse kostet der Machtapparat unseres kleinen Staates 175 Millionen Schilling, das sind 9 Prozent aller Ausgaben. Das gesamte Unterrichtsbudget macht nur 55½ Millionen Schilling aus, also nicht einmal ein Drittel des Budgets des Machtapparates, und ist hinter das Jahr 1928 zurückgeschraubt worden.

Aber wenn man das im einzelnen ansieht, schaut es noch ärger aus. Die Hochschulkosten zum Beispiel sind gegenüber 1931 um ein Viertel geringer geworden und gehen hinter das Niveau von 1927 zurück. Die ohnedies sehr bescheidenen Ausgaben für das Volkswirtschaftswesen waren 1.275.000 S im Voranschlag 1931 und sind für das Jahr 1932 mit 544.000 S (*Hört!-Hört! links.*), also nicht einmal mit der Hälfte, präli-

miniert. Polizei und Gendarmerie liegen der Regierung eben mehr am Herzen als Hochschule und Volksbildung.

Daß der Kultus der Sparspflicht nicht mehr opfert als das Quantum, das von jedem unbedingt verlangt wird, war ja bei der Zusammenfassung der Regierung vor auszusehen. An die Durchführung der Gesetze, die seit Jahrzehnten bestehen und finanziell wirkliche Erleichterungen auf dem Gebiete des Kultus bringen könnten, denkt die Regierung, wie man aus diesem Budget ersieht, überhaupt nicht. Sie hat freilich auf dem Gebiete des Unterrichtes auch Dinge im Budget, an denen wohl gespart werden könnte. Da haben wir zum Beispiel — ich erwähne das hier, wenn es auch nicht unmittelbar zum Unterrichtsbudget gehört — noch immer eine Konsularakademie in Österreich mit einem Defizit, wir haben eine Montanistische Hochschule mit 34 Professoren und Assistenten und 17 anderen Angestellten in unserem Lande, in dem der Bergbau nur eine sehr geringe Rolle spielt und jedenfalls nicht der Tragboden für eine eigene Hochschule sein kann.

Wenn man das Budget gründlich durchforschen wird, wird man auf eine ganze Reihe von Posten kommen, die in einem so engen Budgetrahmen, wie es jetzt der Rahmen des österreichischen Voranschlages ist, nicht mehr zu suchen haben, und auf eine Reihe von Posten, die, wenn sie auch nicht ganz verschwinden können, doch wesentlich kleiner werden müßten, als sie sind.

Aber auch dieses enge Budget konnte nur erstellt werden, weil die Regierung eine Reihe von neuen Steuern gemacht und auch Erhöhungen schon vorhandener Steuern vorgenommen hat. Es sind Steuern, die nicht nur die besitzenden Klassen treffen, die sehr wohl in dieser Krise noch zu einer besonderen Leistung für den Staat heranzuziehen wären, sondern auch Steuern, die breite Schichten der Bevölkerung treffen. Wenn die Steuern in diesem Budget richtig präliminiert sind, so zeigt sich da eine Rückwärtsbewegung in der Volkswirtschaft, die außerordentlich viel zu denken gibt. Die Einkommensteuer zum Beispiel ist zurückgeschlagen auf das Niveau des Jahres 1926, die Erwerbssteuer, die im Jahre 1928 noch 63·6 Millionen Schilling getragen hat, ist jetzt mit 44 Millionen präliminiert und bleibt hinter dem Ertrag des Jahres 1925 zurück. (*Hört!-Hört!-Rufe links.*) Die Körperschaftsteuer, die im Jahre 1929 noch 96 Millionen Schilling eingebracht hat und jetzt mit 58 Millionen Schilling veranschlagt ist, geht auf das Jahr 1925 zurück. Die Zollerträge mit ihren 248 Millionen Schilling gehen auf das Niveau des Zollertrages vom Jahre 1927 zurück, obwohl wir seither fünf Zollerhöhungen gehabt haben. (*Hört!-Hört!-Rufe links.*) Am erschreckendsten aber sehen wir den Rückgang des Ertrages der Volkswirtschaft und der Kaufkraft der Bevölkerung an der Warenumsatzsteuer. Die Warenumsatzsteuer, die im Jahre 1930 250 Millionen Schilling getragen hat, ist nur mit 198 Millionen Schilling

präliminiert und geht hinter ihr Anfangsjahr, das Jahr 1924, zurück (*Hört!-Hört!-Rufe links*), wo sie 200 Millionen Schilling eingebracht hat. Gewiß ist das zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Regierung seither in einigen Verordnungen die Luxuswarensteuer nahezu abgeschafft hat; aber das ist nicht der einzige Grund. Der andere ist der, daß wir einen erschreckenden Rückgang des Verbrauches haben. Die einzige Steuer, die wirklich gestiegen ist, ist der Ertrag des Lottos; er ist um 3 Millionen Schilling höher eingeseht als im Vorjahre und steigt auf 176 Millionen Schilling. Man hat das früher den Ertrag der Dummheitssteuer genannt. Es ist jetzt die Verzweigungssteuer, die viele Leute zahlen und die den Grad der Verzweigung erkennen läßt, da sie fortwährend im Wachsen begriffen ist.

Der Bund war aber in der Lage, große Steuer-rückgänge wettzumachen, indem er neue Steuern eingeführt hat. Die Einkommensteuer trägt um 40 Millionen Schilling weniger als im vergangenen Jahr; der Bund hat drei Krisensteuern geschaffen, die im nächsten Jahr genau 40 Millionen Schilling einbringen werden. Seine Verluste hat er wettgemacht, um die Verluste der Länder und Gemeinden an diesen gemeinsamen Steuern hat er sich nicht gekümmert. Den Ländern und Gemeinden hat der Herr Finanzminister in seinem Exposé nur den freundlichen Ratsschlag gegeben, auch sie mögen sparen. Aber beachten Sie wohl, um was es hier geht. Die Ertragsanteile für Länder und Gemeinden präliminiert der Herr Finanzminister mit 243 Millionen Schilling gegen 291 Millionen im Jahre 1931. Der Ertrag dieser gemeinsamen Steuer für Länder und Gemeinden war im Jahre 1926 238 Millionen Schilling, also ungefähr so hoch, wie er im Jahre 1932 sein wird. Die Länder und Gemeinden schraubt man also hier in ihrem Steuerertrag auf das Jahr 1926 zurück. Wenn ich Wien allein herausgreife, das im kommenden Jahr nur 856 Millionen Schilling aus den gemeinschaftlichen Abgaben erhalten soll, so kommt es hinter das Jahr 1924 zurück. (*Rufe: Hört! Hört! links.*) Im Jahre 1926 sind dem Bund von allen Steuern und Abgaben, die er eingehoben hat, 736 Millionen Schilling geblieben; für das Jahr 1932, wo die Anteile der Länder und Gemeinden dieselben sein werden wie im Jahre 1926, bleiben dem Bund 863 Millionen Schilling. Die Länder und Gemeinden bekommen dasselbe wie vor sechs Jahren, der Bund aber um 127 Millionen Schilling mehr. Darin sehen Sie die Veränderung, die durch die Gesetzgebung hier erfolgt ist.

Kein Wunder, daß die Länder und vor allem die Gemeinden in arger Bedrängnis sind, und wenn der Bund seine Aktion für die Ausgesteuerten, die kürzlich ins Leben gerufen worden ist, daran knüpft, daß Länder und Gemeinden dasselbe dafür hergeben müssen wie der Bund, so kann ich Ihnen nur sagen, daß das vielen Gemeinden, und zwar gerade solchen, in denen es eine

große Menge solcher bedürftiger Ausgesteuerter gibt, nicht möglich sein wird und daß man daher dieses Gesetz rechtzeitig ändern müssen, wenn es nicht in den entscheidenden Punkten wirkungslos bleiben soll. Der Herr Finanzminister und die Regierung sollten sich aber überhaupt mit dem Problem der Gemeindefinanzen mehr beschäftigen als bisher; denn das Gleichgewicht im Bundesbudget ruht nicht sehr viel, wenn nicht das Gleichgewicht in der anderen Hälfte der öffentlichen Haushalte, die die Länder- und Gemeindehaushalte darstellen, hergestellt ist.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich mehr mit den Bundesbahnen beschäftigt und ihre ernste Lage geschildert. Es sind kürzlich von der Regierung im Hauptausschuß neue Tarife vorgelegt und Tarifierhöhungen beschlossen worden. Der Herr Finanzminister hat hier im Hause und gestern auch den Pressevertretern gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens angekündigt. Er sollte da bald deutlicher werden, denn das Parlament hat ein Recht darauf, zu erfahren, was mit den Bundesbahnen hier eigentlich geschehen soll. Es gibt gewiß auch dort mancherlei zu ersparen, nur muß man die Ersparungen beim richtigen Ende anfangen. Das ist freilich in den letzten acht Jahren dort niemals geschehen.

In der letzten Zeit sind auch allerhand Nachrichten über eine Verpachtung lebenswichtiger Betriebe des Staates kolportiert worden. Da hat man bald irgend etwas über die Bahnen, bald irgend etwas über das Telephon erzählt. In der Zeit eines wirtschaftlichen Niederganges gibt es immer wieder Leute, deren Rezept es ist, alles zu verschachern, und Ausgeier aus der ganzen Welt melden sich, wenn es in einem Staate irgendwo schlecht geht. Es ist Sache der Volksvertretung, hier im voraus ein Nein zu sagen. (*Beifall links.*) Denn ich glaube, der Staat muß fähig sein, seine lebenswichtigen Betriebe selbst zu führen. Wer da einen Ausverkauf veranstaltet, der gibt sich selber auf.

Freilich, wenn man der Bevölkerung Opfer zumuten will, wie das bei dem Budgetsanierungsgesetz und auch jetzt in diesem überaus knappen und sparsamen Budget geschieht, dann muß man, wie ich das hier schon des öfteren gesagt habe, die Voraussetzungen dafür schaffen, im kleinen wie im großen. Aber dieses Budget trägt die Wundmale einer sehr unrühmlichen Vergangenheit, in der man staatliche Gelder vergeudet hat. Sie müssen es verstehen, welches bittere Gefühl die Bevölkerung hat, wenn sie daran denkt, daß man mit den öffentlichen Geldern nicht immer sorgfältig genug umgegangen ist, angefangen von den verhehlten Veranlagungen staatlicher Gelder im kleinen und im großen, angefangen von den Zeiten der Biederermannbank bis zu der Heimwehrbank in Graz, die erst im vergangenen Jahre verfrachtet ist und bei der auch staatliche Gelder verlorengegangen sind, bis zu den gigantischen Spekulationsversuchen der Postsparkasse, die heute immer noch ihre budgetären Nachwirkungen haben, deren Affären

immer noch nicht ausgetragen sind und bis zu der Credit-Anstalts-Frage hinführen. Das ist ja der Fehler der Behandlung dieser Dinge durch alle Regierungen gewesen, daß man nie den richtigen Schluß aus allen diesen Affären gezogen, daß man niemals Ordnung gemacht, daß man niemals jemanden zur Verantwortung gezogen hat. Das System Reich-Rienböck war ja immer, die Dinge weiterzuschleppen, die Dinge zu vertuschen, die Dinge auf irgendeinen anderen Faktor zu übertragen. Man könnte die Affären von der Credit-Anstalt über die Boden-Credit-Anstalt in alle ihre Verästelungen zurückverfolgen bis zu den letzten und kleinsten Parteischweinereien, die wir in diesem Hause hier vor sechs Jahren alle aufgedeckt haben. *(Beifall links.)*

Meine Herren! Schaffen Sie die moralischen Voraussetzungen für ein sparsames Regime, das auch den Schwachen noch Opfer auferlegen muß, schaffen Sie diese Voraussetzungen wirklich in jeder Beziehung! Sie müßten es erst tun, bisher haben Sie es nicht getan. Denken Sie zum Beispiel daran, wie es wirken muß, daß Sie dem ärmsten Pensionisten, der ein Leben lang dem Staate gedient hat, etwas abzwacken und zugleich dulden, daß ein junger Mensch, dem ein verfassungsbrecherisches Regime trotz seiner gerichtlichen Brandmarfung die Bundesbahnen anvertraut hat, für eine Dienstzeit von ein paar Monaten eine lebenslängliche Pension von 1560 S monatlich bekommen soll *(Hört!-Rufe links)* und daß die unmoralischen Verträge seiner Kumpanen noch immer aufrecht sind. Die Mehrheit dieses Hauses hat es abgelehnt, diese Verträge aufzuheben, sie hat der Regierung eine Frist bis zum 1. November eingeräumt, diese Fragen zu lösen. Heute ist der 27. Oktober, vier Tage trennen uns nur mehr von jenem 1. November, die Regierung hat aber noch keinen Bericht darüber erstattet, was mit dem Herrn Strafella und mit den Verträgen seiner Kumpanei eigentlich geschieht. Das ist nur eine Kleinigkeit, aber das zeigt in Wirklichkeit, wie die Dinge bei uns in Österreich ausschauen.

Auch auf anderen Gebieten wäre allerhand zu tun. Der Herr Finanzminister hat davon geredet, daß die Wohnbauförderung praktisch eingestellt werden muß, daß man an neue Bewilligungen jetzt nicht mehr denken kann. Man hat mit den Geldern dieser Wohnbauförderung Luzzovillen gebaut *(Zustimmung links)*, man hat teure Wohnungen in einer Zeit gebaut, in der wir sehr davor gewarnt haben. Man hat es mit dem Argument getan, es sei Geld genug da, daß jeder, der sich melde, etwas bekomme. Im Anfang haben sich natürlich nicht viele Leute gemeldet, diese Wohnbauförderung mußte sich erst einleben. Als dann der Sturm der Anmeldungen gekommen ist, hat man erklärt, es sei nicht mehr genug Geld vorhanden. Jetzt liegen 2000 Anmeldungen unerledigt da, und sicher könnten nicht einmal 10 Prozent davon erledigt werden, wenn man auch die Wohnbauförderung bis

zu Ende führen wollte. Aber was erleben wir? Es werden jetzt Häuser in Wien zum Verkauf angeboten, die mit der Wohnbauförderung gebaut worden sind *(Lebhafte Rufe links: Hört! Hört!)*, und die Verkäufer dieser Häuser rechnen den Käufern vor, daß das Kapital, das drinnen steckt, sich mit 10 Prozent verzinse. *(Rufe links: Hört! Hört!)* Meine Herren, der Bund hat 60 Prozent der Baukosten für diese Bauten gegen den niedrigen Zinssatz von 1 Prozent hergegeben, um damit die Geschäfte der Bauspekulanten zu fördern, die sich bereichern. Den Gemeinden wollte er kein Geld geben *(Zustimmung links)*, weil dort die Wohnungen zu billig sind. Förderung der Bauspekulation mit Bundesgeldern, mit den Zinsgroschen, die die Massen der Mieter zahlen müssen, das ist die Steuer- und Wohnungspolitik, die die Regierung in der Praxis treibt, eine unmoralische Politik in Wirklichkeit *(Beifall links)*, wie sich gerade jetzt in solchen budgetären Zeiten zeigt.

Hohes Haus! Aber die schwerste moralische Belastung stellt, wie wir ja alle wissen, die Credit-Anstalt dar, die zugleich auch die finanzielle Schicksalsfrage des Staates ist. Im Voranschlag kommt sie allerdings gar nicht vor; beim Durchlesen des Voranschlages für das Jahr 1932 wird man an die Credit-Anstalt nur dadurch erinnert, daß in den Vergleichszahlen des Jahres 1931 zu sehen ist, daß der Bund für 586 Millionen Schilling Aktien der Credit-Anstalt gekauft und daß er 414 Millionen Schilling als einen Beitrag, wie es dort heißt, zur Deckung des Verlustes bei der Credit-Anstalt hergegeben hat. Für das Jahr 1932 fällt die Rubrik leer aus. Aber kein Mensch glaubt mehr, daß der Staat mit heiler Haut aus seiner Verbindung mit der Credit-Anstalt herauskommen kann, und jeder ist davon überzeugt, daß er schwere Opfer auf sich wird nehmen müssen. Wenn heute überall, wo von der Credit-Anstalt die Rede ist, ob auf dem Lande draußen oder drinnen in der Stadt, Groll und Empörung sich zeigt, so ist der Grund wahrscheinlich nicht einmal der, daß die Menschen fürchten, der Staat werde für die Credit-Anstalt noch sehr große Opfer bringen müssen; denn das versteht wenigstens ein großer Teil der Menschen, daß der Bund nicht mit verschränkten Armen zuschauen konnte, wenn das größte Bankinstitut, an dem ein Großteil der österreichischen Industrie mit zehntausenden Arbeitern und Angestellten hängt, zusammenbricht, und die Menschen verstehen heute noch mehr, als sie es vor ein paar Monaten verstanden haben, welche große Gefahren für die Währung aus dem Zusammenbruch der Credit-Anstalt hätten entstehen können; wir haben seither ja auch Vorgänge in anderen Staaten erlebt, die zeigen, wie ungeheuer schwierig diese Probleme sind. Daß der Staat da überall in irgendeiner Form eingreifen muß, das ist eben die Sinnlosigkeit dieser kapitalistischen Wirtschaftsordnung, in der Privatleute eine ungeheure Macht an sich reißen und ungeheure Reichtümer an-

häufen können, in dem Augenblick aber, in dem sie zusammenbrechen oder von ihnen geleitete Institute zusammenbrechen, zehntausende Menschen mit ihrer Existenz bezahlen und büßen müssen und die Währung eines ganzen Landes dabei obendrein noch in Gefahr kommen kann. Daß der Staat da irgendwie eingreifen muß, um solche Gefahren abzuwenden, das versteht man. Aber was die Menschen nicht verstehen können, das ist die Art und Weise, wie die Regierung dieses Landes dabei im einzelnen vorgegangen ist, und es ist nützlich, gerade jetzt, da wir in der Budgetberatung stehen, daran zu erinnern.

Am 11. Mai des heurigen Jahres sind die schweren Verluste der Credit-Anstalt gemeldet worden. Man erzählte damals in dem amtlichen Bericht der Regierung, es seien 140 Millionen Schilling, die den 40 Millionen Reserven und 125 Millionen Aktienkapital gegenüberstehen. Wir Sozialdemokraten haben damals, als die Regierung erklärte, sie müsse da einspringen, gesagt: Dem Institut helfen, damit nicht alle Industrien zum Stillstand gebracht werden, das ja; aber den Kapitalisten, denen diese Bank gehört hat, zu helfen, das ist keine Sache des Staates und der Steuerzahler. (*Lebhafter Beifall links.*) Wenn also der Bund — haben wir Sozialdemokraten damals erklärt — 100 Millionen Schilling opfern wolle, dann solle er für diese 100 Millionen Schilling Großaktionär der Credit-Anstalt werden, auf diese Weise mit den andern ihm nahestehenden Partnern die Mehrheit dieser Bank an sich ziehen und nun im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft diese Bank verwalten.

Was aber haben Sie getan, meine Herren von der Mehrheit? Sie haben erklärt, der Bund soll nur für 58 Millionen Schilling Aktien kaufen und er soll 42 Millionen Schilling den Aktionären der Credit-Anstalt schenken, damit man nicht, wie es den damals unbekanntem Verlusten entsprach, die Aktien um vier Fünftel in ihrem Wert abstempeln soll, sondern nur um ein Viertel. Was ist in Wirklichkeit geschehen? Die Aktien der Credit-Anstalt sind heute so gut wie gar nichts wert, und diese Rettungssaktion für die Aktionäre, die die Mehrheit dieses Hauses mit 42 Millionen Schilling Steuergeldern beschlossen hat, war ein Schlag ins Wasser, war hinausgeworfenes Geld. (*Zustimmung links.*) Der damalige Referent war der heutige Herr Finanzminister. Er hat damals in seinem Berichte gesagt, die Aktion sei notwendig, um die eigenen Mittel zu stärken, die die Credit-Anstalt habe. Nun, die Erfahrung der letzten Monate hat gezeigt, ein welch großer Optimist der Herr Finanzminister damals gewesen ist. Wir Sozialdemokraten, haben damals verlangt, daß, wenn sich der Staat in die Credit-Anstalt einmischte, dort sofort Ordnung gemacht werden müsse. Wir haben erstens eine ordentliche neue Leitung verlangt, wir haben damals in einem Antrag strengste Anwendung des Bankhaftungsgesetzes verlangt; wir haben damals von der Regierung in einem Antrage verlangt, daß

Verwaltungsräte und Direktoren — und ebenso auch die Direktoren der Boden-Credit-Anstalt und der angeschlossenen Industrieunternehmungen — ihre Einkünfte aus der Bank für zwei Jahre zurückzahlen sollen; wir haben eine angemessene Verminderung der hohen Pensionen der leitenden Herren dort verlangt. Der Herr Berichterstatter von damals, der heutige Herr Finanzminister, hat sich gegen diese Anträge ausgesprochen und erklärt, man dürfe sie nicht annehmen, weil der Erfolg des Gesetzes dadurch in Frage gestellt werden könnte. Meine Herren, Sie haben damals alle diese Anträge abgelehnt; Sie haben nur einen Antrag des Landbundes angenommen, in dem zur Kenntnis genommen wird, daß die Direktoren der Credit-Anstalt freiwillig auf eine Kürzung ihrer Gehalte und Pensionen eingegangen sind, und in dem die Erwartung ausgesprochen wird, daß auch die Pensionen früherer Direktionsmitglieder und übermäßige Bezüge in den Industrieunternehmungen mit der Wirtschaftslage in Einklang gebracht werden. Meine Herren, das war eine Augenaußwischerei, kein Mensch hat Ihnen dort eine freiwillige Kürzung seiner Bezüge zugesichert, es ist auch gar keinem Menschen eingefallen, hinterher freiwillig auf irgend etwas zu verzichten, und die Erwartung, mit der sich die Mehrheit des Hauses damals begnügte, hat sich als ganz lächerlich erwiesen. Zwei Wochen später war die Lage schon ernster, denn der erste Schritt hat die Beruhigung, die man von ihm erwartete, nicht gebracht. Die Regierung hat in dieser kritischen Stunde Ende Mai Vollmachten gebraucht, um den Gefahren, die der Wirtschaft und der Währung von einem Zusammenbruch des größten Bankinstitutes drohten, wirksam zu begegnen. Am 28. Mai hat der Nationalrat diese Vollmachten beschlossen, und auch wir Sozialdemokraten haben in dieser Stunde der Gefahr der Wirtschaft des Landes der Regierung diese Vollmachten bewilligt.

Hohes Haus! Wir werden jetzt dafür in den Versammlungen „Rothschild-Sozialisten“ genannt, und zwar von denselben Herren, deren Oberhäupter Pfriemer und Steidle dem Herrn Rothschild noch vor zwei Jahren ihre Aufwartung gemacht haben (*Rufe links: So ist es!*), von denselben Herren, deren Bewegung mit dem Gelde des Herrn Rothschild und der andern Banken aufgepöppelt worden ist. (*Lebhafter Beifall links.* — *Neustädter-Stürmer: Wer hat Ihnen das erzählt?* — *Lengauer: Sie sagen jedesmal dasselbe!*) Das kann man der Bevölkerung gar nicht oft genug erzählen; das muß jedem Menschen eingehämmert werden! Daß Ihnen das nicht sympathisch ist, kann ich verstehen. (*Neustädter-Stürmer: Das ist dann eine Gewohnheitslüge, Herr Doktor!*) Das ist gar keine Lüge! Erinnern Sie sich nur an die Reden, die der Herr Steidle gehalten hat, der offen erklärte, er nehme das Geld, woher er es bekomme. Nun, deutlicher hat man das nicht zu sagen gebraucht. Im übrigen möchte ich die Herren dieses Hauses einladen, einen Untersuchungs-

ausschuß einzusetzen (*stürmischer Beifall links*), der gerichtliche Funktionen ausüben kann, der Menschen unter Eid einvernehmen kann, die Bücher der Credit-Anstalt, die Bücher der Boden-Credit-Anstalt, die in Wien und die in Paris liegen, wie ich obendrein sage, genau untersuchen, die Bücher des Bankenverbandes in Wien perlustrieren, alle in Frage kommenden Herren — die Liste kann ich Ihnen dann noch vorlegen — unter Eid einvernehmen und feststellen kann, wie viele hunderttausend Schilling die christlichen und die jüdischen Bankdirektoren der Heimwehrbewegung seit dem Jahre 1927 gegeben haben. (*Lebhafter Beifall links.*) Setzen wir einen Untersuchungsausschuß ein und stellen wir das fest! Sagen Sie dem Herrn Seipel, er soll die Einsetzung des Untersuchungsausschusses nicht verhindern! Er ist nämlich der prinzipielle Gegner, wie er hier einmal gesagt hat, jedes parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Er hat an dem von der Centralbank genug gehabt, und er würde den, den ich jetzt meine, für noch viel unangenehmer halten als jeder frühere war, weil da gewisse Beziehungen und Vermittlerrollen aufgezeigt werden könnten, die sehr unangenehm sind. (*Zustimmung links.*) Wir werden „Rothschild=Sozialisten“ genannt auch von dem Hafenkreuzlergeschmeiß, von dem Herrn, der seine politische Karriere, die er jetzt als Oberführer der Hafenkreuzler macht, als Streifbrecher im Dienste des Herrn Sieghart begonnen hat und der einen Gedichtband „ehrfurchtsvoll“ dem Herrn Sieghart gewidmet hat. Solche Leute nennen uns heute „Rothschild=Sozialisten“!

Darüber kann man zur Tagesordnung übergehen, nicht aber darüber, was die Regierung mit jenen Vollmachten getan hat. Denn die Regierung hat dieses Vollmachtengesetz mißbraucht! (*Lebhafte Zustimmung links.*) Sie hat im Interesse der ausländischen Gläubiger — obwohl dieses Gesetz dazu bestimmt war, für neue Kredite, die zufließen, die Haftung des Bundes zu übernehmen — dieses Gesetz dazu verwendet, um für alte Kredite die Haftung zu geben, und sie hat, obwohl in dem Gesetz gar nicht davon die Rede ist, diese Haftung auch für Garantien übernommen, die die Credit-Anstalt hat. Sie hat so, wie eines das andere bringt, schließlich in Bausch und Bogen die Haftung für alles übernommen, obwohl eine Generalhaftung gerade durch dieses Gesetz ausgeschlossen werden sollte.

Hohes Haus! Die Regierung hat auf solche Weise, da sie das Gesetz mißbraucht hat, das Schicksal der Bank und das Schicksal des Bundes aneinander gekettet.

Damals, als diese Vollmachten gegeben wurden, am 28. Mai, und als der Nationalrat ein Gesetz beschlossen hat, wonach unter Umständen der Bund Haftungen übernehmen sollte, haben wir Sozialdemokraten hier erklärt, das erste ist aber, daß die Schuldigen haften, und wir haben damals einen Antrag gestellt, der nun, in der Sitzung vom 28. Mai, auch die Gnade des Berichterstatters gefunden hat und

angenommen worden ist und in dem wir und damit das ganze Haus damals verlangt haben: 1. Feststellung des Einkommens der Verwaltungsräte und Direktoren in den letzten zwei Jahren, 2. einen Bericht der Regierung über ihre Schritte, damit die Rück erstattung der ungebührlich bezogenen Einkünfte dieser Herren erfolge, 3. eine Kürzung der Pensionen von mehr als 12.000 S und eine Stilllegung solcher Pensionen bei Doppelverdienern und 4. einen Bericht über diese Dinge bis zum 15. Juni im Hauptausschuß. Natürlich haben wir auch die Bestellung eines neuen Leiters der Bank reklamiert.

Aber als der 15. Juni kam, hat die Regierung Ender dem Hauptausschuß nichts berichtet. Am 1. Juli sind die Gehalte der Direktoren noch unverändert ausgezahlt worden — aus Bundesmitteln (*Rufe links: Hört!*), in Wirklichkeit ausgezahlt worden.

Daher haben wir am 2. Juli im Hauptausschuß eine Aktion wegen dieser Credit-Anstalt eingeleitet, da die Regierung damals dem Hauptausschuß einen Bericht über die Haftungen erstattet hat. Wir haben im Hauptausschuß einen Mißbilligungsantrag eingebracht, weil die Regierung entgegen dem Beschluß des Parlaments dem Hauptausschuß am 15. Juni nicht berichtet hat. Dieser Mißbilligungsantrag ist abgelehnt worden. Wir haben den Antrag gestellt, daß keine neuen Haftungen mehr übernommen werden dürfen. Auch diesen Antrag hat die Mehrheit abgelehnt. Wir haben damals im Hauptausschuß den Antrag gestellt, einen Rekonstruktionsausschuß für die Credit-Anstalt einzusetzen. Der Antrag ist abgelehnt worden — am 2. Juli noch abgelehnt! Wir haben den Antrag erneuert, daß endlich ein leitender Direktor bestellt werden soll. Das ist der einzige Antrag, der zunächst angenommen worden ist.

Wir haben dann den Antrag vom 13. Mai wiederholt, daß das Bankhaftungsgesetz endlich Anwendung finden soll und daß alles Erforderliche dafür vorzunehmen sei. Am 2. Juli haben Sie diesen Antrag endlich angenommen.

Am 17. Juli haben wir hier im Hause das dritte Credit-Anstaltsgesetz verhandelt. Da haben Sie den Rekonstruktionsausschuß, dessen Bildung Sie am 2. Juli noch abgelehnt haben, 14 Tage später durch ein Gesetz gemacht, und Sie haben über unseren Antrag auch endlich beschließen müssen, daß wegen des Bankhaftungsgesetzes gesetzlich Vorsorge getroffen werde, damit der Termin nicht versäumt werde. Am 17. Juli haben Sie dann hier auch ein Gesetz beschlossen, das die alten Direktorenverträge gelöst hat, freilich ohne die Konzernunternehmungen, nur die Direktorenverträge der Bank. Am 13. Mai haben Sie sich noch damit begnügt, zur Kenntnis zu nehmen, daß die Herren freiwillig auf ihre Bezüge verzichten werden — am 17. Juli waren Sie endlich so weit, daß Sie diese Verträge durch ein Gesetz aufgehoben haben. Sie sehen, meine Herren, Stück für Stück haben wir

Sie alle 14 Tage in dieser Frage weitertreiben müssen. Was Sie abgelehnt und als unannehmbar bezeichnet haben, das mußten Sie mit halbem Herzen 14 Tage, einen Monat später machen. Aber man kann sich hier nicht damit trösten, daß es besser ist, einen Befehrten zu haben als 99 Gerechte, denn es war um jeden Tag schade, der da versäumt worden ist, es war jeder Tag kostbar, jeder versäumte Tag hat einen ungeheuren Schaden verursacht, der gar nicht wieder einzubringen ist.

Und wie hat denn dann die Regierung diese Gesetze, nachdem sie endlich da waren, durchgeführt? Am 2. Juli haben Sie den Rekonstruktionsausschuß abgelehnt, am 17. haben Sie ihn in einem Gesetz beschlossen, aber die Regierung hat dann vom 17. Juli bis zum 7. August gebraucht, um diesen Rekonstruktionsausschuß überhaupt zu ernennen, und sie hat dann den Boek zum Gärtner gemacht. Den Herrn Mosing von der Boden-Credit-Anstalt, der ja selbst zu denen gehört, die zu untersuchen sind, hat man zum Vizepräsidenten dieses Rekonstruktionsausschusses gemacht! So hat sich die Regierung in Wirklichkeit über dieses Gesetz lustig gemacht. Ja, sie hat dann wirklich dem Drängen nachgegeben und endlich eine Direktion eingesetzt. Am 3. Juli hat sie das getan. Aber was hat sie hier getan? Sie hat zwei politische Protektionskinder in die Bank einberufen, denen niemand zugetraut hat, daß sie die Fähigkeit besitzen, Direktoren einer solchen Großbank zu sein, und hat zu diesen beiden ein paar von den alten schuldigen Direktoren hingesezt, die zu untersuchen waren. Die wurden von der Regierung Bureauch als eine neue Leitung dieser Credit-Anstalt eingesetzt und jeder mit einem Jahresgehalt von 100.000 S ausgestattet. Das ist noch am 3. Juli d. J. geschehen, und sehen Sie, zwei oder drei Monate später, am 3. Oktober, haben Sie hier ein Gesetz beschlossen, durch das Sie die Verträge der Direktoren, die Sie am 3. Juli angestellt haben, wieder haben aufheben müssen, um dem Skandal ein Ende zu bereiten. Das ist die Methode, mit der die Regierung diese Credit-Anstalt verwaltet! Und jetzt, Ende Oktober, hat diese Bank noch immer keine Leitung. Fünfeinhalb Monate sind seit dem kritischen Tage verfloßen, an dem der Zusammenbruch dieser Bank eklatant geworden ist. Der Bund trägt die Haftung für sie, der Bund hat sich dort in einem ungeheuren Ausmaß engagiert — und er tut so, als ob ihn diese Dinge gar nichts angingen. Er läßt dort alles laufen und läßt die Zügel in einer unerhörten Art und Weise schleifen. Ja die Regierung mußte uns hier wirklich die Frage beantworten, was sie also in all den Dingen getan hat, in denen Beschlüsse des Hauptausschusses und des Hauses selbst vorliegen. Was hat sie getan, um die Rückerstattung ungebührlich bezogener Einkünfte zu sichern? Hat sie überhaupt schon die Bilanzen der letzten Jahre prüfen lassen? Ist schon festgestellt worden, ob diese Bilanzen gefälscht waren oder nicht? Ist das Strafverfahren wegen Fälschung dieser Bilanzen gegen alle,

die da in Betracht kommen, eingeleitet worden oder nicht? Ja als Antwort auf all das werden Sie uns nicht die Geschichte von diesem legendären Herrn Ehrenfest erzählen können, über den wir heute hier aus dem Munde des Herrn Justizministers eine langatmige Darstellung der Staatsanwaltschaft gehört haben. Dieses Fangerispielen der Justiz mit dem Herrn Ehrenfest (*Heiterkeit links*) bringt keine Lösung dieser Fragen. Es gibt in Österreich viele Zufälle, und so mag auch das ein Zufall sein, daß die Staatsanwaltschaft trotz fleißigster Arbeit erst zu dem Ergebnis gekommen ist, den Herrn Ehrenfest verhaften zu lassen, als er gerade zwei Tage vorher wieder aus Wien weggefahren war. Wenn man schon Pech hat, so passieren einem solche Dinge auch noch!

Aber, meine Herren, Sie werden doch der Bevölkerung nicht einreden, daß dieses Credit-Anstalts-Problem, auch wenn wir es strafrechtlich behandeln, eine Frage des Herrn Ehrenfest ist. Dieser Herr Ehrenfest ist in Wirklichkeit ein ziemlich gleichgültiger Inflationschieber; den mögen Sie einsperren, wie Sie wollen, das wird sehr nützlich sein, aber das ist nicht die Frage der Credit-Anstalt. Und suchen Sie doch die Schuldigen nicht immer dann, wenn sie im Ausland sind und wenn man sie nicht erreichen kann; es sitzen ihrer doch so viele im Inland hier (*Zustimmung links*), vor der Nase des Herrn Staatsanwalts, der Wirtschaftspolizei, des Herrn Justizministers und der ganzen Regierung. Was machen Sie so ein Getue mit diesem Herrn Ehrenfest? Es kommt einem so vor, als ob das nur ein Ablenkungsmanöver wäre (*Zustimmung links*), das hier getrieben wird, um einen höchst uninteressanten Schieber in den Vordergrund zu stellen und die Aufmerksamkeit von jenen Rothschilds, Siegharts und all den anderen abzulenken (*lebhaft Zustimmung links*), die die wirklich Schuldigen sind und die bei der Credit-Anstalt eigentlich zu untersuchen wären. Die Staatsanwaltschaft sagt es ja selbst in ihrem Bericht an den Herrn Justizminister, daß sie den Herrn Ehrenfest vorläufig nur wegen Arida verfolgen kann, eine Sache also, die für die breite Öffentlichkeit nicht sehr interessant ist, ob der Herr Ehrenfest schuldhaft selbst zugrunde gegangen ist oder nicht. Viel interessanter ist die Frage, wer die Boden-Credit-Anstalt und die Credit-Anstalt zugrunde gerichtet hat. Die Staatsanwaltschaft sagt selbst, da könnte man den Anteil des Herrn Ehrenfest nur feststellen, wenn man das ganze Problem untersucht. Und jetzt, fünf Monate nach dem Krach der Credit-Anstalt, sagt die Staatsanwaltschaft in ihrer Antwort, das sei eine sehr unständliche Sache, die auch sehr viel koste, und man müsse die Frage aufwerfen, wer diese ganze Arbeit machen wird, ob man da Buchsachverständige nehmen soll, die sehr teuer sind, oder ob vielleicht der Rekonstruktionsausschuß das machen wird oder wer das eigentlich machen soll. Der Herr Justizminister scheint nicht geföhlt zu haben, welches Armutzeugnis er der

Regierung da ausgestellt hat, daß sie fünf Monate nach dem Krach der Credit-Anstalt über die Schuldfrage nichts anderes zu sagen weiß als diese zögernden Ausreden des Gerichts dafür, daß in Wirklichkeit noch gar nichts geschehen ist, um die Schuldigen zu verfolgen.

Meine Herren! Diese Credit-Anstalt ist ein namenloses Unglück für Österreich geworden, und die sogenannten Wirtschaftsführer, die dort alles in Grund und Boden gewirtschaftet haben, müßten in Wirklichkeit mit ihrem ganzen Vermögen zur Verantwortung gezogen werden. (*Lebhafter Beifall links.*) Nicht nur der Herr Ehrenfest, der sich angeblich im Zustand schuldbarer Krida befindet, sondern vor allem die Herren, die noch ein Aktium haben (*Zustimmung links*), und deren gibt es — nicht in Paris, sondern hier in Wien sitzend — noch eine ganze Reihe, die man zur Verantwortung ziehen könnte.

Der Hauptausschuß hat — einstimmig, Herr Finanzminister! — am 2. Juli beschlossen, es sei alles Erforderliche wegen Anwendung des Bankhaftungsgesetzes vorzuzutreten. Was hat die Regierung seit dem 2. Juli vorgekehrt? Diese Frage wird man an die Regierung stellen müssen, und darauf wird die Regierung nicht mit einem Weiterschieben der Verantwortung antworten können, so wie das in strafrechtlicher Beziehung jetzt durch den Herrn Justizminister geschehen ist, sondern darauf werden wir eine Antwort bekommen müssen, die sagt, was wirklich geschehen ist. Wenn die Regierung diese Antwort nicht geben kann, dann zeigt sie, daß sie nichts getan hat, denn wenn alles Erforderliche für die Anwendung des Bankhaftungsgesetzes nach dem einen Beschluß, für die Rückstattung ungebührlich bezogener Einkünfte, nach dem anderen Beschluß vorzuzutreten war, dann hätte die Regierung schon Vermögenssicherstellungen vornehmen müssen. (*Lebhafter Beifall links.*)

Die Regierung komme nicht mit der Ausrede, daß vielleicht die bestehenden Gesetze dazu nicht ausgereicht haben. Wenn sie nicht ausgereicht haben, dann hätte man die erforderlichen neuen Gesetze machen müssen. (*Beifall links.*) Die Regierung ist vor das Parlament mit solchen Vorschlägen nicht gekommen, sie hat nichts getan, ja sie hat weniger als nichts getan, sie hat Schlimmeres als nichts getan, denn sie hat diesen Leuten, die vielleicht die Schuldigen sind, die ganzen Monate die Gelegenheit gegeben, alle möglichen Schiebungen zu machen, Schiebungen der Vermögen zu machen. Sie hat doch selber diese Leute am 3. Juli neu zu Leitern der Credit-Anstalt bestellt. (*Sehr richtig! links.*) Jetzt sehen wir die Tatsache, daß nicht nur unzweifelhaft in diesen letzten Monaten große Vermögen in das Ausland verschoben worden sind, um sie in Sicherheit zu bringen, es verschoben sich ja auch Verwaltungsräte der Credit-Anstalt selber in das Ausland. Domizilverlegung nennt man das jetzt, und es gibt noch Leute, die ihnen eine Träne nachweinen, statt ihnen die Polizei nachzuschicken.

Das sind in Wirklichkeit die Probleme, das sind die Veräumnisse, die die Regierung auf dem Gewissen hat, und jeder in diesem Lande, ob Arbeiter, Bauer oder Bürger, der mit seinen Steuern die Pech für diese ganze Affäre wird zahlen müssen, ist empört darüber, daß das in einem Rechtsstaat überhaupt möglich ist. (*Beifall links.*) Das ist der Wahnsinn dieser kapitalistischen Ordnung: Wenn die Kapitalisten die verdienen, dann ist es ihr Profit, und wenn sie alles zugrunde richten und alles verlieren, dann soll der Staat einspringen. Aber dann soll man doch denen, die daran mitbeteiligt waren und mitschuldig sind, wenigstens alles wegnehmen, was sie haben! Das verlangt das Rechtsempfinden des Volkes (*Beifall links*), und dafür müssen die Voraussetzungen wirklich geschaffen werden.

Der Rekonstruktionsausschuß hat nach dem Gesetze bis zum 1. Oktober der Regierung einen Bericht zu erstatten. Er ist verspätet eingeseht worden, und ich weiß nicht, ob er diesen Bericht rechtzeitig erstattet hat. Über diesen Rekonstruktionsausschuß kann ja ein gewöhnlicher Sterblicher nichts erfahren, denn die Mitglieder dieses Ausschusses sind für jede Indiskretion mit den schwersten Strafen bedroht. Aber der Regierung hat er Bericht zu erstatten, und die Regierung ist verpflichtet, dem Parlament Bericht zu erstatten. Sie können diese Fragen der Credit-Anstalt, die das Leben des ganzen Volkes berühren, nicht nach den Methoden der Geheimdiplomatie behandeln. In den Zeitungen sind schon allerhand Riesenziffern über Verluste gestanden, die bei der Credit-Anstalt in Wirklichkeit vorhanden sein sollen. Ich will diese Ziffern nicht nennen, weil ich gar nicht in der Lage bin, sie irgendwie zu überprüfen. Aber eines kann ich nur sagen: Wenn es auch bloß möglich wäre, einige ganz wenige Prozente dieser Riesenverluste dadurch hereinzubringen, daß man die Schuldigen verfolgt, man müßte die erbarmungsloseste Verfolgung gegen sie einleiten. (*Lebhafter Beifall links.*) Indessen hören wir diesen sehr platonischen Bericht der Staatsanwaltschaft, den uns der Herr Justizminister hier vorgelesen hat. Meine Herren, das ist nichts. Und nichts ist auch alles das, was man von der Regierung bisher darüber gehört hat, was mit der Credit-Anstalt überhaupt geschehen soll. Ja, meine Herren, das ist die Frage des Aufbaues eines Großteiles der österreichischen Industrie, das ist das Wirtschafts- und Finanzproblem dieses Österreich, die Credit-Anstalt. Und die Politik der Lässigkeit, diese Politik der Veräumnisse und schwerster Fehler, die die Regierung da in den letzten Monaten gemacht hat, wird sich jedenfalls schwer rächen. Meine Herren, das ist eine Budgetfrage, nicht eine, das ist die Budgetfrage für Österreich überhaupt, und über diese Frage wird die Regierung in jeder Beziehung Rechenschaft ablegen müssen.

Aber es ist nicht nur ein wirtschaftliches und nicht nur ein finanzielles Problem allerersten Ranges, es ist,

meine Herren, auch ein moralisches Problem. (*Lebhafte Beifall links.*) Hier, hohes Haus, liegt eine wahrhaft staatsmännische Aufgabe für die Regierung. Lassen Sie das Rechtsempfinden des Volkes nicht erschüttern! Es ist erschüttert genug, denn die Menschen haben ja die Empfindung, als ob die Rechtsordnung in diesem Staate überhaupt aufgelöst wäre. (*Beifall links.*) Das, was da bei der Credit-Anstalt und bei der Boden-Credit-Anstalt geschehen ist, das, hohes Haus, ist in Wirklichkeit Hochverrat an der Wirtschaft. Aber diese Hochverräter an der Wirtschaft laufen frei herum, ja sie werden von der Regierung wie im Sommer noch einmal als Leiter der durch sie zusammengebrochenen Bank bestellt. Meine Herren, es ist mit diesen Hochverrätern so wie mit den Hochverrätern vom 13. September (*Lebhafte Beifall links.* — *Lichtenegger: 15. Juli!*), unter deren Geldgebern ja auch diese Hochverräter der Wirtschaft gewesen sind. Auch die vom 13. September laufen frei herum. (*Neustädter-Stürmer: Und die vom 15. Juli sitzen im Parlament!*) Das waren keine Hochverräter. (*Dr. Bauer: Das hat das Gericht untersucht und es festgestellt! Sie gehören längst in Untersuchung!* — *Alois Bauer zu Lichtenegger: Sie Streikbrecher, reden Sie nicht fortwährend!* — *Lebhafte Gegenrufe Lichtenegger.*)

Präsident **Tauschitz** (*der während vorstehender Ausführungen den Vorsitz übernommen hat*): Herr Abg. Lichtenegger, Sie haben nicht das Wort! (*Lichtenegger: Sie müssen einmal arbeiten! Sie leben von Arbeiterkreuzern!*) Herr Abgeordneter, Sie haben nicht das Wort! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich bitte um Ruhe! (*Dr. Bauer: Lassen Sie sie reden, sie sind doch dafür bezahlt von Apold und Busson!* — *Dr. Ellenbogen: Für jede Lüge, die sie hier sagen, werden sie bezahlt!*) Ich bitte, den Redner nicht immer zu unterbrechen! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Dr. **Danneberg** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Wir haben am 1. Oktober hier im Hause eine Debatte über die Ereignisse des 13. September abgeführt, und es ist hier ein Bild entrollt worden, das gezeigt hat, wie Steiermark das österreichische Mazedonien geworden ist. Damals hat der Herr Minister Winkler sich von der Ministerbank erhoben und hat dargelegt, daß dieser 13. September ein sehr blutiger Ernst gewesen ist und daß da keineswegs Operette gespielt wurde. Er hat damals in seiner Rede dargelegt, daß es sich um eine Aktion des Heimatschutzes für ganz Österreich gehandelt habe. Was die Veranstalter gewollt haben und in welcher Sache Dienst sich die Leute gestellt haben, die damals bewaffnet die Straßen besetzten, die Brücken absperren, Amtsgebäude zernierten und besetzten, Bahnhöfe blockierten, das geht ja aus den gedruckten Plakaten hervor, die der Herr Pfriemer hat anschlagen lassen. Er hat die Regierung gewaltsam absetzen wollen, er hat aus der demokratischen Republik eine Diktatur machen wollen, das Parlament abschaffen und das

Standrecht proklamieren wollen. Das war zunächst sein Programm, wie er es selber gedruckt auf den Plakaten verkündet hat, und im Dienste dieser Sache standen die Tausenden, die damals bewaffnet in Steiermark überall zu sehen waren. Man hat die Leute zwar unter Vorpiegelung falscher Tatsachen unter die Waffen gerufen, das ist wahr, aber als sie dann da waren, haben sie ja den Zweck der ganzen Übung selber gesehen.

Man hat an diesem Tage alle möglichen Verbrechen begangen. Man hat an diesem Tage zum Beispiel Abgeordnete aller Parteien, man hat Bürgermeister, man hat pflichttreue Beamte, die im Dienste standen, verhaftet und verschleppt, auch mit dem Erschießen bedroht; da hat zum Beispiel ein paar Tage später ein General der Heimwehr, ein Herr Prankh, selber in den Zeitungen mitgeteilt, er sei am Abend des 13. September mit der Vorhut der Heimwehren auf dem Anmarsch gegen Graz gestanden. Die n. ö. Heimwehr hat, wie der Herr Minister am 1. Oktober dargelegt hat, den Befehl gehabt, den berühmten Marsch auf Wien anzutreten, den auch der Herr Lichtenegger von Klosterneuburg aus hat arrangieren wollen. (*Lebhafte Heiterkeit links.* — *Lichtenegger: Ihr seid bei der Schöner, wenn etwas los ist!*) Ich war noch nie bei der Schöner! Wenn Sie das sagen, ist das eine Lüge und Verleumdung! Ich weiß nicht einmal, wo dieses Wirtshaus ist. (*Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Präsident **Tauschitz**: Ich bitte um Ruhe!

Dr. **Danneberg**: Hohes Haus! Der Herr Minister Winkler hat damals ... (*Anhaltende Zwischenrufe Lichtenegger.*)

Präsident **Tauschitz**: Herr Abg. Lichtenegger, ich bitte um Ruhe!

Dr. **Danneberg**: Der Herr Minister Winkler hat damals hier in seiner Rede festgestellt, daß es an diesem Tage auch verantwortungslose Staatsbeamte gegeben habe, die unter Mißbrauch der Amtsgewalt staatliche Ämter für den Putz zur Verfügung stellten. Er hat hier auch erzählt, daß dieser Hochverrat nicht von ungefähr geübt worden ist, sondern daß sich die Heimwehrbewegung schon seit langem darauf vorbereitet habe, und er hat hier auch von einem Putzplan erzählt, der schon vor einem Jahre zur Ausführung gelangen sollte, damals, als zwei Heimwehrführer Minister in der Regierung des Herrn Baugoin gewesen sind. (*Dr. Hueber: Das ist ganz neu!*) Nein, das ist gar nicht neu, sondern das hat der Herr Minister Winkler hier erzählt. Es ist ein Jahr alt und ein Jahr bekannt. Nur daß in der Zeit, in der Sie Justizminister waren, die Zeitungen konfisziert worden sind, die darüber etwas berichtet haben, während man es jetzt überall offen erzählen kann. Das ist der Unterschied.

Und was sollte man von einer Regierung angesichts aller dieser Tatsachen erwarten? Der Herr Minister Winkler hat in seiner Rede hier damals selber gesagt

und wörtlich erklärt: „Gegen einzelne schuldige Organe wird mit der ganzen Strenge des Gesetzes vorgegangen werden.“ Am Schlusse hat er noch einmal gesagt, die Regierung werde den durch Verfassung und Gesetz vorgezeichneten Weg gehen. Die Regierung hatte ja übrigens schon am 13. September abends ein Plakat in ganz Österreich anschlageln lassen, in dem sie erklärte, es obliege ihr, den Verbrechern, wie sie wörtlich sagte, mit allen gesetzlichen Mitteln und mit der gebotenen Strenge entgegenzutreten, um nicht nur die verletzte Rechtsordnung wiederherzustellen, sondern auch alle Vorkehrungen zu treffen, damit das verbrecherische Unternehmen rasch unterdrückt und eine Wiederholung derartiger hochverrätherischer Abenteuer für alle Zukunft ausgeschlossen bleibe. (*Hört! Hört! links.*) So hat es die Regierung dem Volke in einem Aufruf am 13. September abends gesagt, und am Schlusse dieser Regierungsproklamation hat es dann noch einmal geheißeln, die Schuldtragenden werden ungesäumt mit der ganzen Strenge des Gesetzes zur Verantwortung gezogen werden.

Meine Herren! Die Regierung hat Wort gehalten. Es sind wirklich schon einige Septemberverbrecher vor Gericht gestanden. Ich will Ihnen nur ein paar Beispiele von den Gerichtsverhandlungen erzählen, die aus Anlaß des 13. September tatsächlich schon stattgefunden haben. Da hat sich zum Beispiel am 13. September in Rindberg folgendes ereignet: Ein Gendarm hat sehr höflich und vorsichtig den Rucksack eines Heimwehrmannes abgetastet. Ein Arbeiter stand daneben und sagte: No he, was ist denn da, aufmachen den Rucksack, dann wird man sehen, was da darin ist. Sehen Sie, da kam es jetzt wirklich schon zu einer Gerichtsverhandlung, nämlich der Arbeiter, der daneben stand und das sagte, ist wegen Einnengung in eine Amtshandlung schon angeklagt worden und ist auch schon verurteilt. Das war der erste Septemberverbrecher, der vor Gericht gekommen ist. Ich erzähle Ihnen noch einen zweiten Fall. In Bruck an der Mur wurde am 13. September die Bezirkshauptmannschaft von der Heimwehr besetzt. Der Werksführer des Elektrizitätswerks in Bruck dachte, das sei ein kritischer Augenblick, wer weiß, was in dem Elektrizitätswerk heute geschehen wird, und fuhr mit seinem Motorrad zum Elektrizitätswerk und nahm einen Revolver mit. Auf dem Wege wurde er von Heimwehrleuten auf der Straße angehalten und verhaftet. Sie haben ihn vier Stunden lang eingesperrt gehalten, haben eine Leibesvisitation vorgenommen, haben ihm den Revolver weggenommen. Nach vier Stunden haben sie ihn wieder freigelassen und ihm den Revolver zurückgegeben. (*Zwischenrufe auf der äußersten Rechten.*) Dann kam die Gendarmerie und hat den Mann angezeigt, weil er keinen Waffenpaß hatte, und das Gericht hat ihn jetzt verurteilt. In der Begründung dieses Urteils ist zu lesen, er müsse verurteilt werden, auch zum Verfall der Waffe, weil zur Mit-

nahme einer Waffe an diesem Tage kein Anlaß war. (*Lachen und Zwischenrufe links.* — *Dr. Bauer: Man darf in Steiermark nur mit Maschinengewehren spazieren gehen und nicht mit Revolvern!*) Der Werksführer des Elektrizitätswerkes, der auf seinen Posten fahren wollte und an diesem kritischen Tage einen Revolver mitnimmt, wird als Septemberverbrecher vor Gericht gestellt! (*Zwischenrufe und Gegenrufe links und auf der äußersten Rechten.*)

Hohes Haus! Ich erzähle Ihnen noch einen dritten Fall, der in den nächsten Tagen vor das Bezirksgericht in Leoben kommt. Da ist in St. Peter bei Leoben am 13. September ein junger Mann von vier Heimwehrleuten mit Bajonett auf angehalten worden. Sie haben ihn auf der Straße durchsucht und haben eine Stahlrute bei ihm gefunden. Es ist weiter dabei sonst nichts geschehen. Ein anderer, ein Mann aus St. Peter, hat den Vorfall bei der Gendarmerie angezeigt, nämlich gegen diese vier Heimwehrleute, die da mit Bajonett auf einen Mann auf der Straße angefallen haben. Was ist geschehen? In den nächsten Tagen ist die Gerichtsverhandlung, aber nicht gegen die vier Heimwehrleute, die mit aufgepflanztem Bajonett dort auf der Straße standen, sondern gegen den Mann, der widerrechtlich eine Stahlrute getragen hat. (*Lebhaftes Hört!-Hört!-Rufe links.*) Der wird sich in den nächsten Tagen vor dem Bezirksgericht in Leoben zu verantworten haben. (*Stürmische Zwischenrufe links.* — *Rufe links: Wo ist die Regierung? Wo ist der Justizminister?*) Der Herr Justizminister sitzt ja dort und hört zu. (*Erneute, lebhaftes Zwischenrufe links.* — *Dr. Bauer: Wo ist er? Wir wollen Antwort haben? Ist das eine Justiz oder ist das eine Heur der Heimwehr?* — *Glöckel: Diese Schweinereien wird man doch nicht dulden!* — *Dr. Bauer: Sie treiben es ja dazu, daß die Arbeiter selbst Ordnung machen!* — *Andauernde Zwischenrufe links.*)

Präsident **Tauschitz:** Ich bitte um Ruhe. (*Fortgesetzte Zwischenrufe links.* — *Glöckel: Eine fortgesetzte Provokation der Arbeiter, nichts anderes ist es! Der Justizminister muß her!* — *Dr. Aigner: Er sitzt ja da, auf seinem Platze!* — *Dr. Bauer: Ihr werdet das so lange fortsetzen, bis die Arbeiter selber Ordnung machen werden!* — *Glöckel: Ordnung wird sein im Staate!* — *Andauernde Zwischenrufe links.*) Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Dr. Danneberg: Hohes Haus! Es ist vielleicht ein Symbol, daß die Ministerbank in diesem Augenblick nahezu leer ist. (*Lebhafter Beifall links.*) Denn der 13. September und was nach ihm gekommen ist, hat ja gezeigt, daß wir eigentlich keine Regierung mehr in Österreich haben. Darum war ja auch der junge Mann in St. Peter am 13. September so naiv, und wie er gesehen hat, daß es da eine Staatsgewalt nicht mehr gibt, hat er sich gedacht: Wenn ich über die Gasse gehe, muß ich mich selbst wehren können gegen die Banditen, die da herumstehen. Aber republikanische Staatsbürger

dürfen keine Waffen tragen, Waffen tragen dürfen nur die Hochverräter, die am 13. September agiert haben. (*Lebhafter Beifall links.*) Die haben keine Stahlrueten und Revolver gehabt, die sind mit Maschinengewehren ausgerückt. Aber die dürfen es machen und denen hat man durch die glorreiche Operation der Gaugin-Armee damals, am 13. September abends, erlaubt, ihre Waffen wieder in Sicherheit zu bringen. (*Zahlreiche, lebhaftes Zwischenrufe links. — Gegenrufe auf der äußersten Rechten.*)

Hohes Haus! Der Abg. Hartmann hat in der Nacht nach dem 13. September, als er in Leoben gesehen hat, was für riesige Waffentransporte da vom Butschgebiet zurück in die Werke der Alpine gehen, die Gendarmerie auf die Weine bringen wollen. Aber auf dem Gendarmeriekommando hat man ihm gesagt, man habe keinen Auftrag, Waffen zu beschlagnahmen. (*Hört!-Hört!-Rufe links.*) Die Gendarmerie braucht dazu erst Aufträge. Seine Vorstellungen haben nichts genutzt. Man wies ihn an den Bezirkshauptmann. Es war 3 Uhr früh, und er hat ersucht, man möge ihn gleich dort auf dem Gendarmeriekommando dem Bezirkshauptmann telephonieren lassen. Darauf hat man ihm erklärt, hier ist ein Amtstelephon, das für Privatgespräche nicht benutzt werden darf. (*Rufe links: Unerhört!*) Und erst als er aufbegehrte, ließ man ihn wirklich telephonieren.

Man hat allerdings ein paar Tage in Steiermark eine Komödie aufgeführt und hat die Gendarmerie Waffen bei der Heimwehr suchen lassen und hat von den riesigen Vorräten, die dort überall liegen, im ganzen Land 34 Maschinengewehre beschlagnahmt. Die Plakate kleben alle noch, auf denen die Regierung damals dem Volke versprochen hat — ich wiederhole es noch einmal —, „alle Vorkehrungen zu treffen, daß eine Wiederholung derartiger hochverräterischer Abenteuer für alle Zukunft ausgeschlossen bleibt.“ Glaubt die Regierung vielleicht, daß die Wiederholung mit der Beschlagnahme von 34 Maschinengewehren verhindert werden wird. (*Dr. Hueber: Bei Ihnen ist gar nichts beschlagnahmt worden! — Seitz: Schweigen Sie!*) Als der Herr Pfriemer das Weiße suchte — Revolutionär mit vidierem Paß als Rückversicherung —, da hat ein gewisser Meßner die Führung des steirischen Heimatschutzes übernommen. Der Mann ist Gendarmeriekommandant von Steiermark (*Hört!-Hört!-Rufe links*) und zugleich auch der Kommandant des steirischen Heimatschutzes geworden. Kein Hochverräter natürlich, sondern ein abnungsloser Engel! Und da soll jemand in Steiermark oder sonstwo in Österreich noch glauben, daß der staatliche Apparat intakt ist, wenn der Direktor der steirischen Gendarmerie zugleich der Obmann jenes Heimatschutzes als Stellvertreter des flüchtigen Hochverräters vom 13. September ist. (*Neustädter-Stürmer: Was erzählen Sie denn da, das stimmt ja gar nicht! Er ist doch Landesrat!*) Außerdem ist er auch Landesrat, aber Gendarmeriedirektor von Steiermark war er bis

zu dem Augenblick, wo er Landesrat geworden ist. Und das Oberkommando der ganzen Heimwehr in Österreich hat ja jetzt der schloßherrliche Schimpfbold wieder übernommen. (*Dr. Hueber: Unerhört, so etwas! — Stürmische Gegenrufe links.*) Der Herr trompetet der Regierung jetzt alle Tage in die Ohren, ich bin ein Hochverräter, und ich werde immer ein Hochverräter sein und probiert nur, mir etwas zu tun. So redet der Herr Starhemberg. In einer Rede hat er kürzlich, wie ein Wiener Blatt gemeldet hat, sogar erzählt, er habe am 13. September mit dem Herrn Pfriemer telephonische Verbindung gehabt, und was die Regierung in ihren Plakaten und in der Rede des Herrn Ministers Winkler ein Verbrechen am Staate nannte, das von gewissenlosen Abenteurern begangen worden ist, das lobpreist der Herr Starhemberg alle Tage, und er bedauert, daß es nicht geglückt ist. Der Herr Minister Winkler hat in seiner Rede hier am 1. Oktober gesagt, die Regierung wisse zu unterscheiden zwischen Abenteurern und ihren Opfern. Ich frage: Ist der Herr Starhemberg ein Abenteurer oder ist er ein Opfer? (*Heiterkeit links.*) Das muß ich fragen, denn am 1. Oktober, als der Herr Minister Winkler hier seine Rede hielt, war der Herr Starhemberg hier im Hause, und es hat, während der Minister geredet hat, der andere Teil der Regierung mit dem Herrn Starhemberg verhandelt, um die Stimmen der Herren vom Heimatblock für das Budgetfinanzungs-gesetz zu gewinnen, damit man es sich erspare, sich mit den sozialdemokratischen Forderungen zu diesem Gesetz auseinanderzusetzen. Der Herr Minister Winkler redet hier von der Anwendung der ganzen Strenge des Gesetzes, und die Regierung hat in demselben Atem mit den Herren über die Bildung einer Mehrheit hier im Hause verhandelt, mit denselben Herren, von denen sie hier gesagt hat, daß sie mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen sie vorgehen werde. Meine Herren, da versteht man, daß der Herr Starhemberg die Regierung auslacht. Eine solche Regierung ist auch nichts anderes wert, als daß sie ausgelacht wird (*Zustimmung links*), denn das ist in Wirklichkeit keine Regierung mehr. Unter solchen Umständen wundert es mich freilich auch gar nicht mehr, daß alle die eid- und pflichtvergessenen Bundesbeamten, die an diesem Tage Verbrechen getrieben haben, vollständig straffrei geblieben sind, daß sie überall wieder im Dienste stehen und daß ihnen gar nichts geschieht. Meine Herren, das allermindeste, was die Republik mit diesen Beamten hätte tun müssen, ist, daß, wenn ihre Schuld festgestellt ist, sie ohne Pension aus dem Dienste der Republik hinausgeschmissen gehört hätten. (*Beifall links.*) Das ist in keinem einzigen Falle geschehen, und wir wissen, es wird nicht geschehen. Man wird jetzt auf Grund der neuen Gesetze brave Beamte, die ihre Pflicht erfüllt haben, abbauen, weil sie irgend jemandem nicht zu Gesicht stehen. Aber denen, die am 13. September eidbrüchig geworden sind, geschieht in Wirklichkeit nichts. Aber ist das nicht der Gipfelpunkt einer

Regierungskunst, die den Staat in den Abgrund treibt, (Zustimmung links), daß die Regierung die Hochverräter noch befoldet?

Ja, meine Herren, wenn es sich um Sozialdemokraten handelt, da hat man freilich ganz andere Anschauungen über Amtspflichten. Ich will Ihnen da zum Vergleich auch nur ein paar kurze Beispiele erzählen. (Doktor Hueber: Aus dem Jahre 1927?) Ja, Sie haben ganz recht, aus dem Jahre 1927. (Zwischenrufe links und auf der äußersten Rechten.) Im Jahre 1927, am 15. Juli abends, war in der Brigittenau in Wien eine sehr kritische Lage. Es waren dort nur ganz wenige Wachleute, die Menge war gegen die Wachleute sehr erbittert, und die Polizei fürchtete, die Menge werde einen Sturm auf diese kleine Wachtube unternehmen. Unter diesen Wachleuten war auch einer darunter namens Rainzbauer, der war ein Sozialdemokrat und kannte die Funktionäre der sozialdemokratischen Partei und des Schutzbundes im 20. Bezirk sehr gut. Er hat sich, obwohl er an dem Tage dienstfrei war, als er von einem Ausflug zurückkehrte, in der bedrohlichen Situation dort sofort zum Dienst gemeldet und sich angeboten, mit dem Schutzbund Fühlung zu nehmen, um zu erwirken, daß der Schutzbund auf die Menge einwirke, von Unsinnigkeiten doch abzustehen. Mit Wissen seiner Vorgesetzten ist dieser Wachmann aus der Wachtube weggegangen, ja man hat ihm sogar ein Fahrrad vom Dienst mitgegeben, damit er seine Sache schneller machen könne. Er hat wirklich auf die Funktionäre eingewirkt, zu dem befürchteten Sturm auf dieses Kommissariat ist es tatsächlich nicht gekommen, und der Mann hat seinen Anteil daran, das verhütet zu haben. Seine Vorgesetzten auf dem Kommissariat haben das alles gewußt, mit ihrem Wissen hat der Mann gehandelt. Aber hinterher hat man herausgefunden, daß er durch sein Benehmen an diesem Abend ein schweres Verbrechen begangen hat, und man hat ihn in Disziplinaruntersuchung gezogen. Wissen Sie, welches das Ergebnis der Disziplinar-Kommission war? Der Mann ist zur Strafe der Entlassung verurteilt worden. (Rufe links: Hört! Hört!) Wissen Sie, mit welcher Begründung? Mit der Begründung, daß sein Verhalten die Stellung der Dienstbehörde erschüttert habe. (Rufe links: Unerhört!) Der Mann hat sich dann an die Disziplinarober-Kommission gewendet, die das Urteil der ersten Instanz aufgehoben und ihn zur zwangsweisen Pensionierung mit verminderten Bezügen verurteilt hat. So dankte damals der Bund dem Manne, der mitgeholfen hat, ein Unheil zu verhüten. Der Mann war ein Sozialdemokrat, er hat sich als Sozialdemokrat bekannt, und das mußte gestraft werden.

Meine Herren, ich erzähle Ihnen noch einen andern Fall. Da war auch im 20. Bezirk ein Gendarmeriebeamter namens Hauser. Der Mann hat einige Tage nach jenem 15. Juli in einer Trafik eine abfällige Bemerkung über dieses Expresserblatt gemacht, das

in Wien das Sprachrohr der Heimwehrbewegung ist. Das ist eine Majestätsbeleidigung. (Dr. Hueber: Welches Blatt? Nennen Sie den Namen dieses Blattes!) Ich nehme den Namen nicht in den Mund, Sie wissen schon, welches Blatt ich meine. (Dr. Bauer: Das Blatt von Sandor Weiß, Starhemberg und Hauptverband der Industrie! — Dr. Hueber: Was geht uns Sandor Weiß an? Er war doch auch einmal in Ihrem Lager! — Lebhaftige Zwischenrufe links.) Der Mann hat also in der Trafik eine abfällige Bemerkung über diese Zeitung gemacht. Daraufhin wurde er vom Dienste suspendiert und in Untersuchung gezogen. (Rufe links: Hört! Hört!) Man hat alle möglichen Untersuchungen gegen den Mann geführt, aber schließlich konnte man ihm doch eigentlich nichts anderes nachsagen, als daß er ein Sozialdemokrat und Vertrauensmann in der sozialdemokratischen Organisation ist, was niemandem verboten ist, auch einem Staatsbeamten nicht und einem Gendarmen nicht. Der Mann wurde aber vor die Disziplinar-Kommission gestellt und ist dort zur sofortigen Pensionierung mit stark verminderten Bezügen verurteilt worden (Rufe links: Hört! Hört!), obwohl er gar nichts getan hat. Er hat sich an die Disziplinarober-Kommission gewendet. Diese hat nach Jahr und Tag eine Verhandlung abgehalten, hat aber bei aller Strenge nicht finden können, daß gegen diesen Mann etwas vorliegt. Sie hat das Urteil der ersten Instanz aufgehoben, aber die Sache nicht für erledigt erklärt, sondern an die erste Instanz zurückverwiesen (Rufe links: Hört! Hört!), und sehen Sie, jetzt nachdem viereinhalb Jahre verlossen sind (Rufe links: Hört! Hört!), steht der Mann noch immer in Untersuchung außer Dienst. (Rufe links: Unerhört!) Man hat neue Recherchen angestellt und hat jetzt ein neues, schweres Verbrechen entdeckt, das der Mann begangen hat, denn es steht jetzt in der Anklageschrift, mit der er jetzt nach mehr als viereinviertel Jahren von neuem vor die Disziplinar-Kommission gestellt wird, drinnen, und man hat entdeckt, er habe — bitte erschrecken Sie nicht, meine Frauen und Herren! — im Jahre 1926, also vor fünf Jahren, jemanden aufgefordert, die „Arbeiter-Zeitung“ zu abonnieren. (Zelenka: Das lassen wir uns von der Regierung gefallen? — Rufe links: Unerhört!) Meine Herren, das steht allen Ernstes in der Anklageschrift drinnen, mit der dieser Bahngendarm jetzt nach einer Untersuchung von mehr als viereinviertel Jahren, während der man ihn hier außer Dienst spazierengehen läßt, vor die Disziplinar-Kommission gestellt wird. (Seitz: Und eine solche Aktenschmiererei wird aus Steuergeldern bezahlt! Das nennt man Verwaltung! — Zwischenrufe links.)

Ich führe noch einen dritten Fall an — aus dem Reiche des Herrn Ministers Baugoin könnte ich Ihnen hunderte Fälle erzählen, aber das will ich gar nicht —, ich führe einen dritten Fall von der Polizei an. Da stand einmal ein Wachmann, der von einer Übung kam, allein und dienstfrei war, an einer Straßenbahn-

umsteigstelle, und ein Kolporteur dieses Expresserblattes schrie ihm den Namen dieses Blattes in die Ohren. Der Wachmann, der — wohlgerückt — nicht im Dienste war, drehte sich um und sagte dem Kolporteur: Schreien Sie mich nicht an und gehen Sie weg, ich lese dieses Schmierblatt nicht! Der Kolporteur hat seinem Blatt das mitgeteilt, das Blatt hat die Anzeige erstattet, nach diesem Wachmann wurde gefahndet, man hat ihn natürlich rasch gefunden, der Mann kam vor die Disziplinarcommission (Rufe links: Unerhört!) und ist dort verurteilt worden, ein Jahr lang 10 Prozent seiner Bezüge zu verlieren. (Stürmische Entrüstungsrufe links. — Zelenka: Das werden wir nicht weiter dulden! Das ist keine Regierung mehr!)

Präsident **Tauschitz** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Dr. **Danneberg**: Hohes Haus! Der Mann ist verurteilt worden, aber die Begründung ist das Köstliche daran. In der Begründung steht nämlich, es sei richtig, daß er, als er diese Äußerung machte, außer Dienst war, aber auch außer Dienst müsse sich ein Polizeimann so benehmen, daß seine Unparteilichkeit nicht in Frage gestellt werde. (Lachen links.) Merken Sie sich diese Begründung, meine Herren, und vergleichen Sie damit, wie die Abenteurer und ihre Opfer vom 13. September behandelt werden. (Lebhafter Beifall links.) Zweierlei Recht in diesem Staate oder vielmehr richtiger, nicht zweierlei Recht, sondern Unrecht auf der einen Seite, Unrecht gegen Sozialdemokraten und Republikaner, und auf der andern Seite überhaupt keine Regierung, die irgend etwas wahrnimmt und irgend etwas tut. (Seitz: Herr Präsident, wo ist denn die Regierung? Das ist doch würdelos, eine Budgetdebatte, ohne daß die Regierung da ist! — Rufe links: Wo sind denn die Minister? — Seitz: Wo ist der Herr Bundeskanzler?)

Präsident **Tauschitz**: Ich werde sofort die Regierung verständigen lassen. (Anhaltende Zwischenrufe links. — Seitz: Unterbrechen Sie doch die Sitzung!) Ich bitte um Ruhe! Ich werde dafür Sorge tragen, daß die Herren von der Regierung sofort erscheinen. (Glöckel: Die Minister haben doch auch eine Pflicht zu erfüllen, sie gehören ins Haus! — Seitz: Um 6 Uhr kann doch die Jause schon vorüber sein! — Glöckel: Schande genug, wenn man die Minister erst aufmerksam machen muß, was ihre Pflicht ist!) Ich bitte um Ruhe!

Dr. **Danneberg**: Meine Herren, wenn man die Hochverräter nicht gepackt hat, so hätte man ... (Anhaltende Rufe links: Die Regierung muß her! Die Regierung! Wo ist die Regierung? — Präsident Tauschitz gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Großer Lärm links. — Justizminister Dr. Schürff nimmt auf der Ministerbank Platz. — Fortgesetzte, lärmende Zwischenrufe links. — Glöckel: Das ist eine Mißachtung des Parlaments! — Alois Bauer: Wenn das Ihren Leuten passieren würde, wie würden

Sie schreien! — Seitz: Wir wünschen Antwort auf jeden dieser Fälle, die hier vorgetragen wurden! — Glöckel: Man sollte die Ministerbank fotografieren! Man sollte den Arbeitern und Euren Bauern zeigen, wie die Ministerbank ausschaut! So wird das nicht weitergehen! — Fortgesetzte, stürmische Zwischenrufe links. — Dr. Bauer: Es ist zu lange ruhig in unserem Staate gewesen, so geht es nicht mehr! — Sever: Die Herren wünschen ein anderes Vorgehen!)

Präsident **Tauschitz**: Der Herr Bundeskanzler läßt mir eben mitteilen, daß er eine dringende Besprechung hat. (Stürmische Gegenrufe links. — Glöckel: Es gibt keine dringendere Besprechung! Das hier ist die dringendste Besprechung!) Er wird sofort kommen. (Anhaltende, stürmische Zwischenrufe links.) Es sind doch die zuständigen Ressortminister hier. (Erneuter Lärm und stürmische Zwischenrufe links. — Glöckel: Wir kennen keine dringendere Besprechung als die hier! Das ist eine Schande! Wo ist der Finanzminister, wo ist der Bundeskanzler?) Bitte um Ruhe! (Stürmische Rufe links: Unterbrechen Sie die Sitzung! — Dr. Bauer: Es war zu lange zu gemütlich hier! — Neuerliche, stürmische Rufe: Unterbrechung der Sitzung! — Dr. Bauer: Die Herren machen es sich zu bequem! — Raab: Der Fasching fängt erst an, Herr Glöckel! — Stürmische Gegenrufe links. — Seitz: Er soll die Sitzung unterbrechen, bis der Herr Bundeskanzler seine Besprechung beendet hat! — Dr. Bauer: Der Redner soll ihm das noch einmal erzählen, damit der Herr Bundeskanzler hört, was in Österreich möglich ist! — Seitz: Wir sind so rücksichtsvoll, das Parlament wird warten! — Zelenka: Eine solche Mißachtung des Parlaments! — Seitz: So viel Rücksicht müssen wir auf den Herrn Bundeskanzler nehmen: wenn er dringend beschäftigt ist, müssen wir warten!) Bitte doch um Ruhe! Der Herr Bundeskanzler kommt in ein paar Minuten ins Haus. (Stürmische Gegenrufe links: Warten! Unterbrechen!) Ich bitte doch um Ruhe, meine Herren! (Neuerliche stürmische Rufe: Unterbrechen! — Glöckel: Der Herr Minister des Innern fehlt! Wo ist der Herr Bundeskanzler? In keinem Parlament der Welt wäre so etwas möglich. Wir lernen die Herren Minister nur von der Rückseite kennen! — Anhaltende Zwischenrufe und Lärm.)

Präsident **Tauschitz** (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! (Seitz: Man muß so höflich sein, zu warten, bis der Herr Bundeskanzler kommt!) Ich bitte um Ruhe! (Neuerliche, anhaltende Zwischenrufe und Lärm. — Bundeskanzler Dr. Buresch betritt den Saal. — Rufe links: Endlich kommt der Herr Bundeskanzler! — Dr. Bauer: Danneberg soll wiederholen, was er gesagt hat, damit der Bundeskanzler es hört!) Ich bitte um Ruhe! De

Herr Kanzler ist bereits hier. (Dr. Bauer: Ich bitte nochmals, die vier Fälle zu wiederholen! Das muß der Herr Bundeskanzler hören!)

Dr. **Danneberg**: Hohes Haus! Ich nehme an, der Herr Bundeskanzler wird sich die Mühe nehmen, das, was ich hier ausgeführt habe, im Stenogramm wirklich zu lesen. (Dr. Bauer: Es wäre besser, es zu wiederholen!) Es ist dann vielleicht nicht notwendig, diese Dinge zu wiederholen. Der Herr Bundeskanzler wird daraus ersehen, daß es zweierlei Recht in Österreich gibt und daß wir in einem Zustand leben, der überhaupt nicht mehr als Rechtszustand betrachtet werden kann. Ich habe das jetzt an den Vorgängen des 13. September und an dem, was sich an sie geknüpft hat, dargelegt, ich habe das Benehmen der Beamten vom 13. September und was mit ihnen geschehen ist mit dem verglichen, was man in Wien zum Beispiel mit Polizeibeamten getan hat, denen man nichts anderes nachsagen konnte, als daß sie Sozialdemokraten sind.

Ich will dieses Beispiel auf einem anderen Gebiete fortsetzen. Der Herr Minister Windler hat hier in seiner Rede am 1. Oktober auch gesagt, es sei eine Aktion des Heimatschutzes für ganz Österreich gewesen, die am 13. September unternommen wurde, aber er habe keine Absicht, hat er damals gesagt, auch nur den steirischen Heimatschutz aufzulösen; das sei nicht in der Absicht der Regierung. Meine Herren! Sonst wird ein Verein sehr leicht aufgelöst, wenn er seine Statuten überschreitet, und man braucht, wenn man von politischen Auflösungen reden will, gar nicht vielleicht in die neunziger oder achtziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückzugehen, wo zum Beispiel irgendwelche unpolitische Vereine aufgelöst worden sind, weil in ihnen einmal ein Vortrag über das Wahlrecht und dergleichen mehr stattgefunden hat. Von den Dingen der Vergangenheit will ich nicht reden, sondern nur von den Dingen der Gegenwart, der letzten Jahre, wie man da verschiedene Vereine — eigentlich sagen wir besser: ähnliche Vereine — ganz verschieden behandelt hat. Da hat es zum Beispiel in Wien einen Verein gegeben, der „Roter Frontkämpferbund“ hieß, offenbar eine kommunistische Organisation. Die Polizei hat am 6. März des Jahres 1928 — es ist also nicht lange her — die Tätigkeit dieses Vereines sofort eingestellt, und das Bundeskanzleramt hat dann am 26. April des Jahres 1928 diesen Verein „Roter Frontkämpferbund“ aufgelöst. Warum? In der Begründung heißt es (*liest*):

„Der Verein hat sich wiederholt über die Gesetze und Statutenbestimmungen hinweggesetzt. Er hat Aufzüge ohne Einhaltung der Bestimmungen des Versammlungsgesetzes veranstaltet, die zu Ruhestörungen und Widersehlichkeiten gegen Polizeiorgane geführt haben. Die wiederholten Veranstaltungen und unbefugten Aufzüge müssen dem Verein zur Last gelegt werden, weil er Mittel und Wege hätte finden müssen, um die geschlossen auftretenden Mitglieder in den Schranken der Gesetze und Satzungen zu halten. Er

hat also“ — also! — „seinen Wirkungsbereich wiederholt überschritten.“

Bemerken Sie wohl, meine Herren, die Analogie zum 13. September! Nach seinen Statuten hat dieser Verein die Pflege der Kriegserinnerungen zum Zweck der Abwehr nationalsozialistischer und militärischer Propaganda für einen neuen imperialistischen Krieg zum Zweck, wobei jede parteipolitische Einstellung oder Beeinflussung abgelehnt wird, ferner die Aufklärung der breiten Massen über imperialistische Kriege. Dieser Verein hat seinen Wirkungsbereich übertreten, er hat Aufzüge in Wien veranstaltet, ohne sie anzumelden. Eigentlich hat nicht er sie veranstaltet, denn er hätte sie ja anmelden müssen, aber seine Mitglieder hat man bei solchen Aufzügen gesehen und daher hat die Behörde gesagt, der Verein hätte so viel Einfluß auf seine Mitglieder haben müssen, daß sie nicht zu unbefugten und der Polizei nicht gemeldeten Aufzügen gehen. Daher wird dieser Verein aufgelöst. Der Verein hat sich dann an den Verfassungsgerichtshof gewendet, aber dort ist er abgewiesen worden. Der Verfassungsgerichtshof sagt in seiner Begründung, der Verein habe es geradezu planmäßig darauf abgesehen, über seine Statuten hinaus durch die Veranstaltung nicht angemeldeter öffentlicher Aufzüge Zusammenstöße mit den Behörden und Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung hervorzurufen. Dabei war das ein kleiner Verein, von dem die Öffentlichkeit überhaupt kaum Notiz genommen hat. Er wird wahrscheinlich 200, 300 Mitglieder im ganzen gezählt haben. Er schien staatsgefährlich und wurde aufgelöst.

Der Verein Heimatschutz in Steiermark hat angeblich am 13. September auch nichts gemacht, so daß kein Anlaß war, gegen ihn einzuschreiten. Nur zufällig hat sein Führer und Obmann, haben alle seine Vorstandsmitglieder einen bewaffneten Aufstand in Österreich an diesem Tage unternommen. Aber für die Regierung ist kein Anlaß, diesen Verein aufzulösen.

Ich erzähle Ihnen ein anderes Beispiel, das noch aus jüngerer Zeit stammt. Am 19. Dezember 1929 hat das Bundeskanzleramt in Wien einen Verein aufgelöst, der den Namen hatte „Heimwehr Österreichs“. Grund für die Auflösung: Unbefugte Sammeltätigkeit, die Gebarung mit dem Sammelgeld sei nicht einwandfrei, Überschreitung des statutenmäßigen Wirkungsbereiches, Anmaßung staatlicher Autorität in einem Zweige der Exekutivgewalt. (*Hört! Hört! links.*) Dieser Verein „Heimwehr Österreichs“ muß offenbar ein besonders rechtsradikal orientierter Heimatschutzverein gewesen sein, der im Gegensatz zu den anderen Heimatschutzorganisationen der Regierung damals offenbar nicht gefallen hat. Also wurde er aufgelöst, weil er sich staatliche Autorität in einem Zweige der Exekutivgewalt angemaßt hat. Aber einen Verein, dessen Funktionäre am 13. September die Organisation aller möglichen Verbrechen betrieben haben, angefangen vom Menschenraub und der Einschränkung der persönlichen Freiheit

bis zur Erpressung und öffentlichen Gewalttätigkeit' Androhung von Mord und Totschlag und allen möglichen (*Zwischenrufe links*), geschieht nichts, alle seine Funktionäre sind zufällig Hochverräter und Verbrecher, aber der Verein selbst ist lammfromm und unschuldsvoll, und ihm braucht natürlich gar nichts zu geschehen. Sehen Sie, wie es zweierlei Recht auch in diesem Punkte gibt, wie man in dem einen Fall irgendeine harmlose kleine Organisation, die schon infolge ihres geringen Umfangs von 200 bis 300 Mitgliedern ganz unbedeutend ist, von Staats wegen zertritt, um die Autorität wiederherzustellen, wie man aber auf der anderen Seite eine Organisation, die mit hunderten Maschinengewehren, die mit tausenden Bewaffneter auf die Straße geht, um die Regierung und die Republik zu stürzen, ganz ungeschoren läßt, wie man zwar die Strenge des Gesetzes gegen sie ankündigt, aber zugleich mit ihrem obersten Führer hier im Hause Verhandlungen über eine Regierungsmehrheit führt und wie man die Leute ungeschoren läßt, damit sie in aller Seelenruhe neuen Hochverrat ankündigen können. Das ist — verzeihen Sie das harte Wort — der Rechtszustand, den wir jetzt in Österreich haben.

Aber ich sage Ihnen eines, meine Herren von der Majorität: Es ist eine Lehre der Geschichte: wer das Rechtsempfinden des Volkes untergräbt, der untergräbt den Staat. (*Lebhafter, langandauernder Beifall und Händeklatschen links.* — *Dr. Hueber: Darin haben Sie Erfahrung!*) Ich sage Ihnen noch eines, meine Herren: Wer die Hochverräter der Wirtschaft und der Republik frei herumlaufen läßt, der schadet dieser Republik so wie diese Hochverräter selber. (*Lebhafter Beifall links.*) Und ich muß diese Regierung fragen: Fühlen sich denn die Herrschenden in dieser Zeit, in der freilich der Wahnsinn des Kapitalismus allen Menschen klar wird, alle so schwach, daß sie nicht mehr die Kraft und den Willen haben, den Staat zu verteidigen? Oder ist diese Regierung und sind ihre Parteien vom Faschismus innerlich schon so zersessen, daß sie höchstens noch die Kraft für eine Proklamation haben, aber nicht mehr für die Handhabung der Staatsgewalt zum Schutze der demokratischen Republik? Das ist die Frage, die man hier aufwerfen muß und die der Herr Bundeskanzler beantworten möchte.

Es ist ja heute, weil diese Regierung eine Regierung solcher Lässigkeit ist, wie noch keine da war, Mode geworden, daß jeder Bursche dieser demokratischen Republik mit der Faust drohen kann. Aber, hohes Haus, wenn Recht und Gesetz in diesem Österreich keine Geltung mehr haben und wenn die Regierung dieser Republik nicht selber die Faust niederschlägt, die gegen die demokratische Republik erhoben wird, das eine sage ich hier in aller Ruhe: Diese Faust wird dann auf eine andere Faust stoßen, auf die Faust der Arbeiterklasse in diesem Lande! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.*)

Vielleicht, meine Herren, ist noch Zeit zur Umkehr auch für die Regierung. Aber glauben Sie nicht, daß

in einem so kritischen Augenblick, wie der ist, in dem wir leben, genug getan ist, wenn der Herr Finanzminister hier ein ausgeglichenes Budget vorlegt, das den Sparfamkeitswillen in tausend kleinen und großen Dingen offenbart. Das genügt heute nicht zur Ordnung in diesem Lande. Dazu gehört der feste Wille, die Sünden der Miswirtschaft auf allen Gebieten auszurotten, um dem Volke das Bewußtsein zu geben, daß wir hier in Österreich in einem Rechtsstaate leben.

Wir Sozialdemokraten — das möchte ich zum Schluß sagen — werden alles aufbieten, daß die über die Zustände erbitterten und verzweifelten Volksmassen in Stadt und Land nicht der faschistischen Verführung erliegen und falsche Wege gehen. Aus der Kraft der Arbeiterklasse ist dieser Staat vor 13 Jahren gegründet und aus dem schwersten herausgeführt worden. Darum erfüllt es die Arbeiterschaft mit doppeltem Schmerz und mit einem namenlosen Zorn, zu sehen, was diese Serie bürgerlicher Regierungen aus dieser Republik gemacht hat. (*Dr. Hueber: Daher ein roter Bundeskanzler!*) Wenn niemand sonst — die Arbeiterklasse wird den Boden verteidigen, auf dem sie den Kampf um eine bessere Zukunft zu führen hat. (*Stürmischer, langanhaltender Beifall und Hochrufe links.*)

Präsident Tauschitz: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Kollmann vorgemerkt. Ich erteile ihm das Wort. (*Anhaltender Beifall links.* — *Lichtenegger: Hängts ihm einen Lorbeerkranz um!* — *Lebhafte Gegenrufe links.* — *Sever: Der Lausbub gibt keine Ruhe, bis er doch die Faust spürt!* — *Anhaltende Zwischenrufe und Gegenrufe.* — *Dr. Bauer: Aber laßt ihn doch, wenn er ruhig ist, zählt ja die Alpine nicht!*) Ich bitte um Ruhe!

Kollmann: Hohes Haus! Der vorliegende Voranschlag bietet keineswegs die Unterlage für diesen kleinen Streit, der sich jetzt entwickelt hat. Ich glaube, das ist nur eine kleine Zugabe, und es ist zweckmäßig, dieses Gebiet zu verlassen.

Für den Kritiker würde der Voranschlag ein reiches Feld der Betätigung bieten. Es wären so viele Einwendungen bei den Ausgabeposten zu machen, und es wäre so vieles zu den Einnahmeposten zu sagen. Wir wissen aber alle, daß dieser Voranschlag nicht dem freien Willen einer prosperierenden Wirtschaft entspringen ist, sondern daß er unter dem Zwange der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht werden mußte. Wir danken der Regierung dafür, daß es ihr gelungen ist, im Voranschlag einen Ausgleich herbeizuführen, und wir wünschen ihr, daß es ihr auch gelingen möge, im Jahre 1932 die Positionen, die sie ange setzt hat, bei den Ausgaben nicht zu überschreiten und bei den Einnahmen nicht zu unterschreiten. Das wäre natürlich das beste und das angenehmste.

Wir sind keineswegs der Meinung, daß in diesem Staate alles geschehen sei, was zu geschehen hat. Nein, im Gegenteil, wir wissen, daß noch vieles, sehr vieles

geschehen muß, sowohl auf dem Gebiete der Ersparungen wie auf dem der Neueinrichtungen. Es wird von der Verwaltungsreform gesprochen. Ja, wir fordern die Verwaltungsreform, wir wünschen sie, wir wissen, daß ohne eine ausgiebige Verwaltungsreform wirkliche Ersparungen nicht gemacht werden können. Sie können nur das Ergebnis einer ausgezeichneten Verwaltungsreform sein, und dann wird es leichter möglich sein, durchzukommen, als das heute der Fall ist. Die hohe Regierung hat uns auch zugesagt, auf diesem Gebiete immerhalb einer bestimmten Zeit Vorschläge zu unterbreiten, und dann wird es Sache des Parlaments sein, dazu Stellung zu nehmen, bei dieser Arbeit zu helfen, vielleicht zu verbessern und vielleicht Ungerechtigkeiten zu verhindern. Nun müssen wir diese Arbeit an uns herankommen lassen.

Wenn wir die Stimmung in unserem Lande beobachten, so finden wir, daß eine allgemeine Unruhe herrscht und daß die kleinsten Dinge oft geeignet sind, Unruhe zu erzeugen und bleibend zu erhalten. Wenn heute der Herr Minister Schürff hier den Namen Ehrenfest genannt und über diesen Fall einen Akt verlesen hat, so bin ich ihm dafür dankbar; denn es hat draußen tatsächlich das Ansehen gehabt, als ob die Regierung nicht wüßte, das Wirtschaftsamt und die Staatsanwaltschaft auch nichts wüßten und nur die Zeitungen etwas wissen. Mit solchen Dingen soll man in einer so ernstern Zeit nicht spaßen. Das Volk glaubt dann das, was in der Zeitung steht, daß die Regierung und die anderen berufenen Stellen nichts tun.

Wer ist denn aber schuld daran, wenn eine Untersuchung nicht vorwärtsgeht? Doch nicht die Regierung! Sie werden doch nicht behaupten, daß der Justizminister selbst eine Untersuchung führt. Er darf ja gar nicht eingreifen; es wäre eine Beugung des Rechtes, wenn es der Regierung anheimgestellt wäre, zur Verschlimmerung oder zur Verbesserung für einen Menschen einzugreifen. Wenn die Sache so schleppend gegangen ist — ich muß konstatieren: Wir haben auch das Gefühl, daß es sehr lange gedauert hat, bis der Fall Ehrenfest die Klarheit bekommen hat, die wir heute gesehen haben. Schon im Juni ist der erste Akt ergangen, im August der abschließende Bericht der Wirtschaftspolizei, und erst jetzt, am 14. Oktober, hören wir: Arida, Schuld am Defizit von 1.4 Millionen, Schuld am Verlust von zirka 42 Millionen, selbstschuldig einen Betrag von 3.5 Millionen — aber man kann ihm eigentlich nichts machen. Die Staatsanwaltschaft ist die rechtskundige Stelle, sie hat einzuschreiten, wenn sie glaubt, daß sie einschreiten muß, oder sie muß sagen: Es ist nicht einzuschreiten. Aber hier der Regierung aus einem solchen Fall einen Vorwurf zu machen, sie zu beschuldigen, daß sie etwas unterlassen hat, was sie hätte tun sollen, das ist gar nicht am Platze. Auch wenn die andere Seite des Hauses an der Regierung wäre, würde sie nicht eingreifen, denn sie hat eine viel zu große Achtung vor dem Gesetz, als daß sie als Regie-

rung gegen das Gesetz irgendwelche Eingriffe in die Rechtspflege machen würde. Das ist das, was die Öffentlichkeit gegenwärtig so stark bewegt.

Es ist hier auch von der Credit-Anstalt gesprochen worden. Eine Angelegenheit, über die auch viel zu reden wäre. Ich werde diesem Phantom nicht folgen. Ich werde der Sache nicht nachgehen, weil ich die Überzeugung habe: Wenn ich noch so lange über die Credit-Anstalt hier spreche, wird es nicht um ein Haar besser, als es heute ist. Ich wünsche nur das eine, daß sich die hohe Regierung in diesem Falle bemüht, die Ordnung so rasch als möglich herzustellen. (*Zustimmung rechts.*) Ich sehe ein, daß vor dem letzten Credit-Anstaltsgesetz die Handhabe gefehlt hat, um gerade bei jenen Dingen einzugreifen, die von der Bevölkerung so lebhaft gewünscht werden. Diese Handhabe ist nun geboten, hoffentlich führt sie zu einem guten Ende und hoffentlich wird diese Sache nicht jenen Ausgang nehmen, der von mancher Seite befürchtet und von keiner Seite gewünscht wird.

Daß ein solcher Mann, der derartiges verbrochen hat, dann noch als unbrauchbar pensioniert wird, 60.000 S Pension bekommt, die Vertretung im Auslande mit einer weiteren Zulage von 60.000 S erhält, das ist etwas, was wir nicht verstehen können. Aber das hat ja nicht die Regierung gemacht, das hat die alte Verwaltung der Credit-Anstalt gemacht; gegen diese richtet sich der Vorwurf, die Anklage, aber nicht gegen die gegenwärtige Regierung, die in das Unglück hineingeraten ist, ohne im geringsten daran schuldig zu sein.

Ich gehe nun zu einer anderen Angelegenheit über. Es herrscht, wie ich schon früher gesagt habe, heute in der Allgemeinheit große Unruhe. Sie wird systematisch erzeugt, und es ist schwer, die Unruhestifter zu fassen. Aber dort gehört wirklich eine starke Hand hin. Darin bin ich mit dem Herrn Dr. Danneberg ganz einverstanden, daß, wenn man einem daraufkommt, der diese Unruhe in der Bevölkerung systematisch pflegt und vermehrt, er exemplarisch bestraft wird. (*Zustimmung rechts.*) Alle Kenner der gegenwärtigen Konstruktion der Nationalbank wissen, daß eine Inflation in der gegenwärtigen Zeit und unter den gegenwärtigen Verhältnissen ausgeschlossen ist. Es kann keine Inflation geben, weil die Verwaltung so strenge Vorschriften hat, daß sie nie die Möglichkeit hat, unter die Deckungsgrenze zu gehen. Das sollte man der Öffentlichkeit mitteilen. Man hat mit der Devisenverordnung diesem Devisenunwesen ein Ziel gesetzt. Es ist gut, daß es geschehen ist, und wir sind damit zufrieden. Wir sind zufrieden, wenn diese Devisenschieber und Devisenhamsterer entsprechend zur Verantwortung gezogen werden. Es hat der letzte Fall, bei dem es sich um keinen großen Betrag handelte, der mit einer Strafe von einem Monat Arrest endete, große Befriedigung draußen ausgelöst. Man hat gefunden, es ist doch alles in Ordnung, jetzt wird energisch darauf geschaut, daß Ordnung geschaffen werde. Aber auf der anderen Seite möge doch der

Österreicher diese Affenliebe zu den ausländischen Produkten einmal aufgeben. (*Zustimmung rechts.*) Wir haben genug im Inlande, das wir an deren Stelle setzen können. Wenn wir wissen, daß dann, wenn wir inländische Produkte kaufen, der Arbeiter und der Bauer dadurch ihr Brot verdienen, dann müßten wir es uns, wenn wir daran denken, zum Vorwurf machen, wenn wir einmal etwas aus dem Auslande besorgen, was nicht notwendig ist. Wir haben die Möglichkeit, den größten Teil des Bedarfes der gesamten Volkswirtschaft aus dem Inlande zu decken, und es sollten das alle machen. (*Zustimmung rechts.*) Gehen Sie einmal nach Italien! Schauen Sie, der Faschist, der Mussolini, dort steht in jedem Geschäfte innen und außen: Italiener, kauft nur heimische Waren! Die Italiener würden es auch nicht wagen, ausländische Waren zu verlangen, sie würden sich gar nicht trauen, das Gesetz zu übertreten. (*Lichtenegger: Wir sind auch gegen den Import von Politikern aus Galizien!*) Da bin ich mit Ihnen einverstanden, daß man es nicht machen soll. Wir müssen uns also zum Grundsatz machen, daß wir auf diesem Gebiete aufklärend wirken, daß die Regierung und die gesamte Wirtschaft mithilft. Dann wird es uns langsam besser gehen, dann wird das Selbstbewußtsein größer werden, und wir werden wirkliche Österreicher sein. Bis jetzt sind wir es nur so weit, als wir uns gegenseitig zanken und Vorwürfe machen, aber aus dem Auslande große Mengen von Waren beziehen, die wir nicht brauchen.

Ich habe mich nicht zum Worte gemeldet, um eine große Rede zu halten — die hat schon mein sehr geschätzter Vorredner Dr. Danneberg gehalten —, ich habe auch nicht das Material, um nachzuweisen, was für Unrecht geschehen ist. Aber wenn wirklich die Justiz oder die Disziplinarkommissionen ein solches Unrecht begehen, wie es hier der Herr Abg. Dr. Danneberg geschildert hat, dann muß es doch noch eine Stelle geben, die das Unrecht abändern könnte. Ich habe großes Vertrauen zu den Disziplinarausschüssen, weil ich weiß, daß sie bestrebt sind, dem armen Teufel, der vor ihnen steht, nach Möglichkeit zu helfen, und daß sie nur in den aller seltensten Fällen sich zu einem harten Urteil herbeilassen. Ich habe auch große Achtung vor den Gerichten, denn ich weiß, daß die Gerichte bestrebt sind, dem Rechte zum Durchbruch zu verhelfen. Daher kann ich das nicht glauben, was Herr Dr. Danneberg in bezug auf die Verfolgung des Gendarmen, des Wachmannes und einen dritten und vierten Fall noch gesagt hat. (*Zwischenrufe links.*) Ich kann es nicht glauben. Der Herr Abg. Dr. Danneberg hat auch gesagt, der Gendarmeriekommandant Meißner von Steiermark ist der Heimwehrführer in Steiermark. Von den Bänken des Heimatblockes wurde ihm zugerufen, das ist er nicht, er war einmal Gendarmeriekommandant.

(*Dr. Hueber: Gendarmeriedirektor war er überhaupt nie, Oberinspektor!*) War er einmal bei der Gendarmerie? (*Dr. Hueber: Das schon!*) Aber er ist nicht mehr im Stande. Nun kommt ja die Frage. Es ist noch keinem Menschen in Österreich verboten, Sozialdemokrat zu sein, auch keinem, christlichsozial zu sein. Es ist aber auch noch keinem verboten, Heimwehrmann zu sein. (*Ruf: Gott sei Dank!*) Bitte schön, nicht zu verwechseln. Wer Heimwehrmann sein will, der soll es sein. Es gibt auch Kommunisten, und wir müssen es ruhig gestatten. Man darf nicht den andern, wenn er einer anderen Meinung ist, gleich als Auswürfling betrachten. Ich habe gar keinen Anlaß, für die Heimwehr einzutreten. Ich bin mit dem 13. September gar nicht einverstanden, aber ich bin auch mit dem 15. Juli nicht einverstanden. (*Beifall rechts.*) Das eine und das andere. Und wenn Sie die Auflösung wünschen, ja, aber alle, Sie und die. (*Zustimmung rechts.*) Es ist nicht notwendig, daß wir uns in Österreich mit Waffen in der Hand gegenüberstellen.

Nun komme ich schon zum Schlusse. Ich bin mit allen Ersparungen einverstanden, und ich bin auch mit dem Grundsatz einverstanden, daß auf dem Gebiete der öffentlichen Sicherheit nicht so gespart wurde, daß wir die öffentliche Sicherheit verlieren. (*Zustimmung rechts.*) Wir brauchen sie, und gerade deshalb, weil rechts und links Leute mit der Waffe in der Hand sich gegenüberstehen. (*Beifall rechts.*) Da muß in der Mitte eine Kraft sein, die es beiden verleidet, einen 13. September und einen 15. Juli zu machen. Und nun, meine Verehrten, erkläre ich namens der christlichsozialen Partei, daß wir für das Budget stimmen werden. (*Beifall rechts.*)

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Über Antrag Sever wird beschlossen, die Regierungsvorlage (B. 219), betr. die Regelung des Verkehrs mit Schlachttieren, Fleisch und Fleischwaren, in der nächsten Sitzung der ersten Lesung zu unterziehen.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 8. Oktober, 11 Uhr vorm. Tagesordnung:

1. Fortsetzung der ersten Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Bundesfinanzgesetz und den Bundesvoranschlag für das Jahr 1932 (B. 217).

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. die Regelung des Verkehrs mit Schlachttieren, Fleisch und Fleischwaren (B. 219).

3. Wahl eines 21gliedrigen Sonderausschusses zur Vorberatung des Gesetzesentwurfes, betr. die Regelung des Verkehrs mit Schlachttieren, Fleisch und Fleischwaren.

Schluß der Sitzung: 6 Uhr 50 Min. abends.